



# Gemeindeinformation emmelsdorf

Drosendorf . Kremmeldorf . Laubend . Lichteneiche . Meedensdorf . Merkendorf . Schmerldorf . Weichendorf

Jahrgang 64

Freitag, den 28. April 2023

Nummer 17

## Schutz suchen unter dem Mantel der Gottesmutter Einladung zur Dankwallfahrt hinauf nach Meedensdorf am 1. Mai



Am 1. Mai führt die Dankwallfahrt wieder nach Meedensdorf,  
alle Fotos: Sebastian Winkler

Im Mai 1945 schlugen in der Nähe der Pfarrkirche Memmelsdorf einige Granaten ein, eine davon direkt vor der Kirchenmauer! Dabei wurde die Figur des Erzengels Michael in mehr als hundert Stücke zerrissen. Aber wie durch ein Wunder blieb die Pfarrkirche dabei verschont. Gott sei Dank! Pfarrer Gareis hat 1946 erstmals zu einer Dankwallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes von Meedensdorf eingeladen. Seitdem ging es jedes Jahr hinauf - nur als es 2020 wegen Corona verboten war, trug der Pfarrer die Gebetsanliegen der Gemeinde allein

nach Meedensdorf und feierte dort die Messe für die Pfarrei. Schon am Kriegsende suchten viele Memmelsdorfer Zuflucht vor den Angriffen in Meedensdorf. Heutzutage

schlagen freilich „andere Granaten“ um uns herum ein: Schwere Krankheiten, zerbrechende Ehen, der Niedergang des Gemeinschaftssinns. Auch in solchen Gefahren kann man beten! Deshalb ergeht herzliche Einladung, in Meedensdorf wieder Schutz zu suchen unter dem Mantel der Gottesmutter in der wunderschön geschmückten Meedensdorfer Kapelle.

Seit 1946 gibt es nun diese Dankprozession zur Kapelle der Schmerzhaften Mutter Gottes. Wir laden ein, den Weg nach Meedensdorf mit zu gehen und dafür zu danken, dass unsere Dörfer seither von Krieg und Terror verschont geblieben sind. Nur durch Polen von uns getrennt, tobt in unserer Nachbarschaft in der Ukraine der Krieg. Das Gebet um Frieden braucht es mehr denn je!

**Die Wallfahrt bricht am 1. Mai um 7 Uhr nach Meedensdorf auf.** Dort feiern wir das Wallfahreramt und nach einer Stärkung geht es nach Memmelsdorf zurück. Es gibt für unterwegs einen Liederzettel.

**Ihr Pfarrer Barthelme**





### Ärztliche Notdienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel.: 01805 19 12 12

Am Wochenende und an Feiertagen  
(Fr. ab 13:00 Uhr bis Mo. 08:00 Uhr)  
Mittwochnachmittags und -nachts  
(Mi. ab 13:00 Uhr bis Do. 08:00 Uhr)  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst  
der Kassenärztlichen Vereinigung  
**Tel.: 116 117**

#### Ärztlicher Notfalldienst Tel. 09542 7 74 38 55

Bereitschaftspraxis Scheßlitz  
Oberend 29, 96110 Scheßlitz  
Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.	16:00 – 20:00 Uhr
Sa. und So.	09:00 – 21:00 Uhr
Vorfeiertag	18:00 – 20:00 Uhr
Feiertag	09:00 – 21:00 Uhr

#### Kinderärztlicher Notfalldienst

Welche/r Kinderarzt/-ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über  
**Tel.: 116 117**

Mi.	16:00 – 18:00 Uhr
Sa. und So.	10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Von Mo. 08:00 Uhr bis Mi. 13:00 Uhr und von Do. 08:00 Uhr bis Fr. 18:00 Uhr ist Ihr/e gewohnter/e Kinderarzt/-ärztin für Sie zuständig, auch nachts. Sollten Sie ihn nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Zentralnummer. In Notfällen ist auch die Kinderklinik oder der Rettungsdienst für Sie da. Bitte beachten Sie auch, dass die Bereitschaftspraxen in den Kliniken Bamberg, Burgebrach und Scheßlitz nicht mit einem/r Kinderarzt/-ärztin besetzt sind.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von  
10:00 – 12:00 Uhr  
und 18:00 – 19:00 Uhr  
Ansonsten besteht Rufbereitschaft unter der **Service-Nr. 0800 6 64 92 89**

#### Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz

Feiertage und Wochenenden von Sa. 12:00 Uhr bis Mo. 6:00 Uhr  
Dr. Michael Blosser  
Ostlandstr. 6, 96110 Scheßlitz  
**Tel.: 09542 5 05**

**Feuerwehr & Notarzt  
Tel.: 112**

**Polizei  
Tel.: 110**

**Giftnotruf  
Tel.: 089 1 92 40**

**Kommunaler Notdienst  
Tel.: 0173 3 96 52 12**

für Schäden an Straßen, Wasser- und Kanalleitungen sowie Umweltschäden, die **an Feiertagen** sofort behoben werden müssen

### Gemeinde Memmelsdorf

#### Öffnungszeiten der Gemeinde

Mo. und Di.	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Mi.	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 12:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr
Tel.:	0951 40 96-0
Fax:	0951 40 96 96

E-Mail: [gemeinde@memmelsdorf.de](mailto:gemeinde@memmelsdorf.de)  
Homepage: [www.memmelsdorf.de](http://www.memmelsdorf.de)

#### Rathaus:

Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

#### Gemeinde Memmelsdorf

Postfach 12 41, 96115 Memmelsdorf

#### Abfallentsorgung/Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf

Hier können die privaten Haushalte und auch Kleingewerbetreibende ihre Wertstoffe abliefern.  
Kreisbauhof, Pödeldorfer Straße 100 zw. Memmelsdorf und Pödeldorf

#### Öffnungszeiten:

Sommerzeit	(ab 26. März 2023, bis 29. Oktober 2023)
Mi.	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit	(bis 26. März 2023 und ab 29. Oktober 2023 bis 31. März 2024)
Mi.	15.00 - 17.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 13.00 Uhr

Auskünfte erteilt das Landratsamt Bamberg  
**Tel.: 0951 8 57 06 und  
Tel.: 0951 8 57 08**

#### Hallenbad Lichteneiche

Allgemeine Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:

Mo., Di. und Mi. 18.00 – 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie: Während der Ferien und an Feiertagen ist das Hallenbad geschlossen.  
Eintrittskarten sind nur im Bürgerbüro der Gemeinde Memmelsdorf erhältlich.

#### Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf

Tel.: 0951 2 99 46 89

Di.	09.30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Do.	16:00 – 18:00 Uhr
So.	10:00 – 12:00 Uhr

Online-Katalog unter [www.buecherei-memmelsdorf.de](http://www.buecherei-memmelsdorf.de)

#### Gemeinde- und Pfarrbücherei Lichteneiche -

#### Ausleihe in Memmelsdorf

Die zentrale Memmelsdorfer Bücherei im Bürgerhaus am Rathausplatz steht allen Leserinnen und Lesern aus allen Ortsteilen für eine Ausleihe gerne zur Verfügung und freut sich auf Ihren Besuch! Öffnungszeiten siehe oben unter Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf!

### Wichtige Adressen

#### Schloss Seehof bei Memmelsdorf

Tel.: (0951) 40 95-71

Zuständige Verwaltung: Schloss- und Gartenverwaltung Bamberg  
Domplatz 8 in 96049 Bamberg  
**Tel.: 0951 5 19 39-0 und -114**  
[www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de)

#### Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Beratung durch die Einsatzleitung Barbara Schramm (für die Region Bamberg)  
Gräfenhäusling 1a, 96196 Wattendorf  
**Tel.: 09504 92 33 58, Fax: 09504 92 33 59**  
E-Mail: [schramm@familienpflegewerk.de](mailto:schramm@familienpflegewerk.de)

#### Defibrillatoren in der Großgemeinde:

Memmelsdorf, im Foyer der Sparkasse, Hauptstr. 7 und im Gesundheitszentrum Memmelsdorf, Vorraum der VR-Bank, Bahnhofstraße 21 sowie im Rathaus, Rathausplatz 1

#### Hospizverein Bamberg

Tel.: 0951 95 50 70

Stand 02/2023 – Änderungen vorbehalten.  
Bitte schneiden Sie diese Seite aus und heben sie sich in der Nähe Ihres Telefons auf.



## Netzwerktreffen „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Ein gutes Miteinander ist der Schulfamilie der Ferdinand-Dietz Mittelschule in Memmeldorf ganz wichtig

Wir, die Ferdinand-Dietz Mittelschule in Memmeldorf, haben uns bewusst für den Beitritt ins „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage -Netzwerk“ entschieden, weil uns ein gutes Miteinander wichtig ist.

Schule funktioniert am besten, wenn sie ein Ort ist, an dem man keine Angst haben muss, respektvoller Umgang herrscht und man sich einfach wohl fühlt. Ausgrenzung jeglicher Art schadet einem solchen sicheren Schulklima.

Dazu werden regelmäßig Aktionen durchgeführt und die Schüler\*innen immer wieder ermuntert, in Alltagssituationen couragiert gegen Diskriminierung aufzutreten.

Als hilfreicher Partner fungiert die Regionalkoordinierung des Projekts, die beim Bezirksjugendring Oberfranken angesiedelt ist. Einmal im Jahr treffen sich die oberfränkischen Schulen zu einem kollegialen Netzwerktreffen.

In diesem Jahr wurde ein Mitmach-Theater gezeigt, bei dem die zusehende Schülerschaft den Ausgang der Handlung selbst mitgestalten konnte. Die Vertreter\*innen der Memmeldorfer Mittelschule brachten sich dabei äußerst selbstsicher ein. Ebenso waren sie in den anschließenden Workshops aktiv und bildeten sich zu folgenden Themen weiter: Identität im Netz, Ausgrenzung und kulturelle Unterschiede. Im Austausch mit anderen Schulen konnten einige neue Ideen mit nach Hause genommen werden, die es nun gilt gemeinsam mit der Schulfamilie umzusetzen.

Katharina Stubenrauch



Fotos / Fotocollage: Katharina Stubenrauch, Ferdinand-Dietz Mittelschule

### AKTUELL IN DIESER AUSGABE



**Bremer Stadtmusikanten  
in der Bücherei, Seite 4**

**Sanierung von Feldwegen in  
Schmerldorf und Lichteneiche,  
Seite 5**

**Amtliche Bekanntmachungen,  
ab Seite 6**

**Gemeinderatssitzung  
am 3. Mai, Seite 20**

**Fränkischer Toskana Express  
fährt wieder, Seite 22/23**

**Berufsorientierung mal anders,  
Seite 24**

**Veranstaltungen, Seite 24**

**Vereinsnachrichten,  
ab Seite 24**

**Kirchliche Nachrichten,  
ab Seite 30**

**Neues aus dem Mittendrin,  
Seite 34/35**

## Musikalisches Bilderbuchkino „Die Bremer Stadtmusikanten“ in der Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf

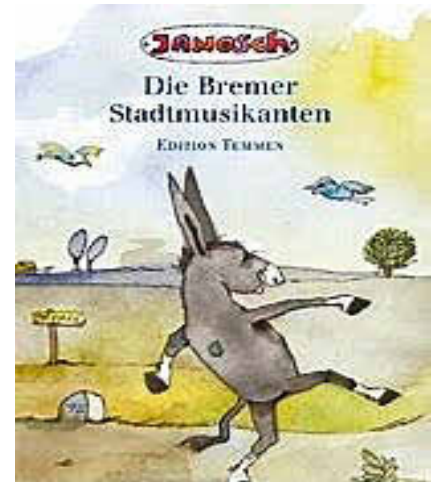
Die Kreismusikschule veranstaltet zusammen mit der Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf ein musikalisches Bilderbuchkino

„Die Bremer Stadtmusikanten“ von Janosch

Wir laden dich und deine Familie am **Mittwoch, 10. Mai 2023 um 17:00 Uhr** in den **Pfarrsaal der Pfarrei Memmelsdorf** herzlich dazu ein. Der Eintritt ist für alle kostenlos.

Ein besonderer Höhepunkt dieser Veranstaltung sind die musizierenden Schüler der Kreismusikschule.

Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, die Instrumente Blockflöte, Gitarre und Querflöte auszuprobieren und kennenzulernen.



Grafik: Edition Temmen

## APOTHEKEN

**Samstag, 29.04.2023**

### **Marien-Apotheke**

0951 / 981510

Marienstr. 1, Bamberg

### **Sonnen-Apotheke**

09547 / 208

Bamberger Str. 23, Zapfendorf

**Sonntag, 30.04.2023**

### **Ellertal-Apotheke**

09505 / 1456

Hauptstr. 3, Litzendorf

### **Herzog-Max-Apotheke**

0951 / 24463

Friedrichstr. 6, Bamberg

**Montag, 01.05.2023**

### **Neue-Apotheke**

0951 / 2971795

Bambergerstr. 24, Stegaurach

## CORONA-TESTS



### **Seehof-Apotheke Memmelsdorf, Hauptstraße 8**

nur nach Terminvergabe

Tel. 0951 / 44082

Antigen-Schnelltests seit 1.3.23 mit Eigenbeteiligung

### **Wallenstein-Apotheke Drosendorf, Scheßlitzer Straße 17**

nur mit Termin und Eigenbeteiligung unter Tel. 09505 / 803931



Gemeindeinformation

**memmelsdorf**

www.memmelsdorf.de

## Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Memmelsdorf erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Konzeption und Design

©Werktakt – Agentur für Kommunikationsdesign  
Andrea Rippstein, 97522 Sand a. Main  
Tel.: 09524 850404, www.werktakt.de

### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de  
P.h.G.: E. Wittich

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf, Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeiträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

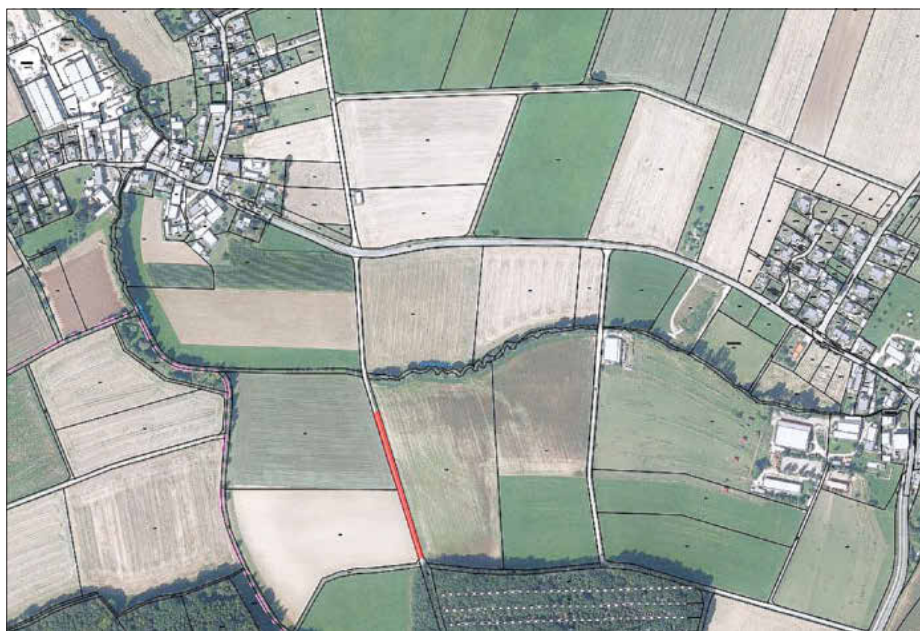
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Sanierung von Feldwegen in Schmerldorf und Lichteneiche

Im Gemeindegebiet werden ab dem 02.05.2023 zwei Feldwege saniert und müssen deswegen in der Zeit von **02. - 05.05.2023** für den Verkehr gesperrt werden.

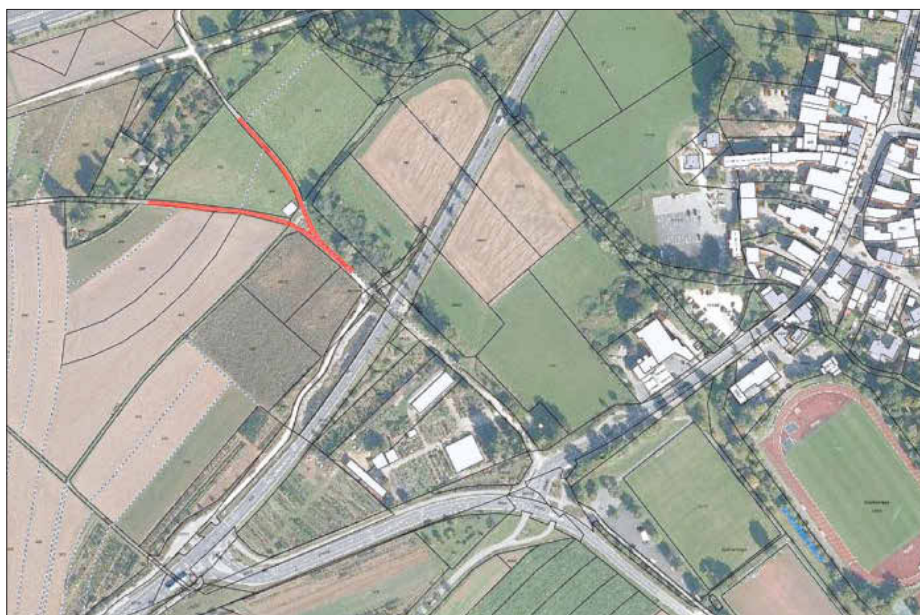
Die Sanierungsbereiche sind in den nachstehenden Plänen rot markiert:

1. Fl.Nr. 658, Gem. Kremmeldorf, „Kaltleite“:  
Der Betonplattenweg zwischen Schmerldorf und Kremmeldorf wird aufgrund von Fahrbahnschäden auf einem Teilstück gefräst und als wassergebundener Schotterweg wieder eingebaut.
2. Fl.Nrn. 411/15, 411/2, 395/2, Gem. Memmeldorf, „Sandweg“



Aufgrund einer Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes muss das vorhandene Fräsgut in den markierten Teilbereichen der Flurwege ausgebaut werden und durch eine wassergebundene Schottertragschicht ersetzt werden. Die angrenzenden Grundstücke können während der Bauarbeiten nicht bzw. nur eingeschränkt angefahren werden. Die Arbeiten sind bei entsprechender Witterung bis 05.05.2023 abgeschlossen. Die Grundstücke können im Anschluss wieder uneingeschränkt befahren werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Bauamt der  
Gemeinde Memmeldorf



### Rathaus am 11.05. und 12.05.2023 geschlossen!

Das Rathaus bleibt wegen einer notwendigen EDV-Umstellung am **Donnerstag, 11.05.2023, und Freitag, 12.05.2023, ganztags, für den Besucherverkehr geschlossen.**

Das Standes- und Friedhofsamt ist für dringende Terminabsprachen in

Todesfällen unter 0951/4096-44 erreichbar.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Ab Montag, 15.05.2023, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.**

### MITTEILUNGSBLATT ONLINE



#### Das Mitteilungsblatt online lesen!

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Memmeldorf ist auch online abrufbar unter [www.memmeldorf.de](http://www.memmeldorf.de)

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 30.11.2022 – Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Bauleitplanung

##### 1.1 Sondergebiet „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I“;

##### 1.1.1 Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I“; Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zum Bebauungsplan „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I“ mit integriertem Grünordnungsplan als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

#### Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 3

##### 1.1.2 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Sondergebiet „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I“; Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zur 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I“ als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

#### Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 3

#### 1.2 6. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost I“ mit 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ost II“;

##### 1.2.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

#### Stand des Verfahrens

Für den Vorentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) „Gewerbegebiet Ost I“ mit 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Gewerbegebiet Ost II“ in der Fassung vom 27.07.2022 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.08.2022 bis zum 23.09.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

#### B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

##### Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen bei der Gemeinde Memmelsdorf keine Stellungnahmen ein.

##### Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind (keine Beschlussfassung).

#### C. Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung, keine Stellungnahme abgegeben

##### Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Bamberg
- LBV in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, Grafengehaig

##### Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen (keine Beschlussfassung).

#### D. Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben ohne Hinweise/ Empfehlungen

##### Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise/ Empfehlungen abgegeben:



- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 14.09.2022

#### **Kenntnisnahme:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen (keine Beschlussfassung).

### **E. Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgeben mit Hinweisen/Empfehlungen**

#### **1. Landratsamt (LRA) Bamberg, Schreiben vom 21.09.2022**

##### **1.1 Fachbereich (FB) Naturschutz**

#### **Sachverhalt:**

Gem. Seite 57 der Planbegründung wird ein gesetzlich geschütztes Großseggenried überplant. Grundsätzlich ist es verboten, gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG erheblich zu beeinträchtigen. Gem. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Hervorzuheben ist, dass der Ausgleich die Schaffung eines gleichartigen Biotops erfordert. Darunter ist ein Biotoptyp vom selben Typ zu verstehen, der in den spezifischen Standort-eigenschaften und der Flächenausdehnung mit dem zerstörten oder beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt. Die auf Seite 32 der Planbegründung beschriebene Kompensationsmaßnahme stellt lediglich eine gleichwertige Maßnahme dar - die mögliche Kompensation durch eine Ersatzmaßnahme rechtfertigt keine Ausnahme. Abwägungen im Hinblick auf Ersatzmaßnahme oder Ersatzgeld kommen nicht in Betracht. Im weiteren Verfahrensverlauf muss daher die Ausgleichbarkeit als Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung dargestellt und die benötigte Fläche bereitgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Bamberg im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes auf Teilflächen des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 197, Gmkg. Memmelsdorf, geeignete und aufwertungsfähige Ausgleichsflächen identifiziert. Dort wird auf einer Fläche von ca. 0,12 ha der anstehende Oberboden mit Vegetationsauflage entfernt und abtransportiert. Die im Plangebiet liegende Vegetationsdecke des gesetzlich geschützten Großseggenriedes wird profulgerecht gelöst und flächengleich auf die Ausgleichsfläche implantiert. Die Geländeoberfläche der Ausgleichsfläche wird hier sehr flach ausgemuldet ausgebildet/modelliert, um den Rückhalt von Niederschlagswasser und damit eine möglichst langanhaltende Durchfeuchtung des Großseggenriedes gewährleisten zu können. Die im Umfeld der implantierten Fläche vorhandenen, bisher in den offenen Graben entwässernden Regenfallrohre werden zurückgebaut und entwässern künftig in die neuen Flächen des Großseggenriedes.

**Einstimmig beschlossen  
Ja 17 Nein 0**

### **1.2 FB Bodenschutz**

#### **Sachverhalt:**

Die von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nr. 193 (TF), 193/1, 195 und 196 (TF) der Gemarkung Memmelsdorf sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Mit dem textlichen Hinweis Nr. 1, der unter anderem auf die Ausführungen in Kapitel 7.5 (Altlasten) der Planbegründung verweist, besteht Einverständnis. Insgesamt bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

#### **Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (keine Beschlussfassung).

### **1.3 FB Wasserrecht**

#### **Sachverhalt:**

Der bestehende Bebauungsplan soll für die Flur - Nummern 195 und 193/1 und Teilflächen der Grundstücke 193 und 196 Gmkg. Memmelsdorf geändert werden. Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet, jedoch im wassersensiblen Bereich. Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann. Bei der weiteren Planung sollte aufgrund der Nähe zum Leitenbach zum Schutz vor Schäden neben hohen Grundwasserständen die Gefährdung durch Hochwasser berücksichtigt werden; den Ausführungen auf Seite 22 der Begründung ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen.

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Gefährdung durch Hochwasser sind planerisch berücksichtigt (s. Festsetzung zur Höhenlage künftiger Gebäude), ebenso die durch hohe Grundwasserstände (s. Ausführungen in Kap. 7.7.2 „Wassersensible Bereiche“).

**Einstimmig beschlossen  
Ja 17 Nein 0**

#### **Sachverhalt:**

Abwasserentsorgung: Das Abwasser soll - voraussichtlich - im kommunalen Mischsystem entsorgt werden, aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht suboptimal. Schmutzwasserentsorgung: Die Schmutzwasserentsorgung ist über den örtlich vorhandenen Mischwasserkanal in die Kläranlage Memmelsdorf geplant. Der wasserrechtliche Bescheid der Kläranlage Memmelsdorf ist am 31.12.2019 abgelaufen, seitdem werden regelmäßig Übergangsbescheide beantragt.

Der Nachweis, dass die Kläranlage dem Stand der Technik entspricht und das Abwasser zuverlässig entsorgen kann, wurde dem Fachbereich Wasserrecht am LRA Bamberg bisher nicht vorgelegt. Eine rechtlich gesicherte Abwasserentsorgung besteht aus unserer Sicht somit bis zur Erteilung einer regulären wasserrechtlichen Erlaubnis - die ggf. erst nach einer möglicherweise erforderlichen Sanierung der Kläranlage erteilt werden kann - nicht.

**Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (keine Beschlussfassung).

**Sachverhalt:**

Niederschlagswasserentsorgung: Grundsätzlich sollte die Menge an Niederschlagswasser, das über die Mischkanalisation unter Energie- und Geldverbrauch in der Kläranlage entsorgt werden muss, möglichst geringgehalten werden. Zudem wird auf das Gebot zur Abwasserbeseitigung nach § 55 WHG hingewiesen, insbesondere auf Abs. 2. Die geplante Entwässerung des Niederschlagswasser im Mischsystem wäre hiernach nur möglich, soweit einer ortsnahen Versickerung, Verrieselung oder Einleitung in ein Gewässer ohne Vermischung mit Schmutzwasser wasserrechtliche, sonstige öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Daher wird ausdrücklich empfohlen, nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser zu suchen, wie bspw. der Versickerung auf dem Grundstück selbst. Die erwähnte Einleitung in die „vorhandene Grabenstruktur“ sollte gründlich geprüft werden, insbesondere auch im Hinblick auf die Situation der Kläranlage.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Plangebietsflächen sind bereits voll erschlossen (Hausanschlussleitungen zur Ver-/Entsorgung sind in die Grundstücksflächen hineingelegt. Die Gemeinde Memmelsdorf sieht daher keine Veranlassung, an der bestehenden Entwässerungssituation etwas zu ändern. Darüber hinaus erscheint ihr aufgrund der Lage in einem wassersensiblen Bereich sowie im Einflussbereich des HQ<sub>100</sub> des Leitenbaches und der im Gebiet vorhandenen, vergleichsweise hohen Grundwasserstände eine Versickerung der im Plangebiet anfallenden Niederschlagswasser nicht praktikabel, auch nicht vor dem Hintergrund der bekannten Untergrundverhältnisse (schluffig/lehmig).

**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****Sachverhalt:**

Der Einsatz von Zisternen zur Brauchwassernutzung sollte aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht verbindlich vorgeschrieben werden. Jedoch können Zisternen in der Regel das gesamte Niederschlagswasser von befestigten Flächen nicht vollständig aufnehmen, daher können Zisternen nur unterstützend für die eigentliche Niederschlagswasserentsorgung eingesetzt werden. Bei geeigneten Untergrundverhältnissen bzw. ausreichend ver-

sickerungsfähigem Boden kann das gesammelte Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken selbst versickert werden; sofern dies nicht möglich ist, ist eine Einleitung in ein Oberflächengewässer denkbar. Das Einleiten von (überschüssigem) gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TREN OG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb von Versickerungsanlage die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf verweist auf ihre gleichlautenden Ausführungen in Kapitel 8.5.3 („Niederschlagswasserbeseitigung“) der Planbegründung.

**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****Sachverhalt:**

Flächenversiegelung: Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte möglichst wenig Fläche versiegelt werden. Insbesondere Parkplätze, Stellplätze oder weniger frequentierte Wege können bspw. über Rasengittersteine oder spezielle Pflastersteine mit großen Fugen so gestaltet werden, dass ein Teil des Niederschlagswassers bereits hier versickern kann.

**Beschluss:**

Diesbezügliche Belange sind berücksichtigt. Die Gemeinde Memmelsdorf verweist auf hier hierzu getroffenen Festsetzungen.

**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****Sachverhalt:**

Dacheindeckung: Die geforderte Dachbegrünung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.

**Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (keine Beschlussfassung).

**Sachverhalt:**

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll. In Gewerbegebieten ist grundsätzlich von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen. Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.





Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionschutzrechts bleiben hiervon unberührt.

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Vollständigkeit halber in die Planbegründung integriert.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **1.4 FB Verkehrswesen**

#### **Sachverhalt:**

Die Stellungnahme des FB Verkehrswesen wird ggf. nachgereicht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinde Memmelsdorf ging keine Stellungnahme zu, auch nicht nachträglich.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung B - Koordination Bauleitplanung, München, Schreiben vom 05.09.2022**

#### **Sachverhalt:**

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung: Bodendenkmalpflegerische Belange: Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Art. 8 Abs. 1 BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt

oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Denkmalpflege sind erkannt und berücksichtigt. Die Gemeinde Memmelsdorf verweist auf ihre gleichlautenden Ausführungen in Kap. 7.3 („Boden-, Baudenkmäler, Ensembleschutz, landschaftsprägende Denkmäler) der Planbegründung.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **3. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 26.09.2022**

#### **Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt als zuständige Straßenbaubehörde für die Staatsstraße 2191 Stellung zu der im Betreff beschriebenen Bauleitplanung: Die von uns verwaltete Straße wird, nach den vorgelegten Unterlagen zu urteilen, nicht unmittelbar von der geplanten Änderung des Bebauungsplanes betroffen. Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Bamberg keine Einwände, wenn die nachstehend genannten Punkte 1 und 2 beachtet werden:

- 1) Der zusätzlich induzierte Verkehr im Straßennetz als Folge der Planung ist grundsätzlich anhand der geplanten Nutzung abzuschätzen und damit die Verkehrserschließung sowie die verträgliche Abwicklung des Verkehrs zu überprüfen. Änderungen im Straßennetz sind durch den Vorhabensträger rechtzeitig zu veranlassen.
- 2) Auf die Lärm- und Luftschadstoffemissionen wird hingewiesen, die von der benachbarten Staatsstraße ausgehen. Die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau sind einzuhalten. Für den Straßenbaulastträger der Staatsstraße dürfen sich gegenüber dem bisherigen Rechtsstand - insbesondere aus immissionschutzrechtlicher Sicht - keine Nachteile ergeben. Dazu ergehen folgende Hinweise und Auflagen:
  - a. Der Straßenbaulastträger trägt keine Kosten für Maßnahmen zum vorsorgenden Lärmschutz gegen Verkehrslärm (insbesondere aktivem Lärmschutz) für die baulichen Anlagen, die Gegenstand dieser Bauleitplanung sind.
  - b. Gegen den Baulastträger der Bundesstraße können künftig keine Abwehrmaßnahmen oder Entschädigungsansprüche wegen Lärm und anderer von der Straße ausgehenden Immissionen (u.a. Luftschadstoffe) geltend gemacht werden.

**Beschluss:**

Zu Ziffer 1): Es handelt sich um die Überplanung bereits in einem Bebauungsplan rechtskräftig festgesetzter Bauflächen und nicht um die erstmalige Neuausweisung von Gewerbegebietsflächen. Im Rahmen der vorliegenden Änderung erfolgt auch keine Änderung der Art, sondern im Wesentlichen nur die Änderung/Anpassung örtlicher Bauvorschriften sowie der zulässigen Geschossigkeit. Fragen im Hinblick auf den durch das Baugebiet induzierten Verkehr wurden insofern bereits im Rahmen der rechtskräftigen Planfassungen diskutiert und abgewogen, so dass im Rahmen des vorliegenden Verfahrens solche grundsätzlichen Belange nicht mehr einer erneuten Abwägung bedürfen.

Zu Ziffer 2): Auf die Ausführungen in Kapitel 10.1 „Verkehrslärm“ der Planbegründung wird hingewiesen. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****4. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 19.09.2022****Sachverhalt:**

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.

Kabel: Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,50 m rechts und links zur Trassenachse.  
Gasanlagen (sind im Bebauungsplan bisher nicht berücksichtigt): Der Schutzstreifen der Erdgasleitung beträgt in der Regel je 3,0 m beiderseits der Leitungssachse. Die Trasse muss jederzeit für regelmäßige Kontrollen durch Streckenbegehung zugänglich und für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen befahrbar sein. Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Gasleitung anzufordern. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben. Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGVA3 und C22, die VDE - Bestimmungen, die DVGW - Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Für Strom- und Gasanlagen gilt: Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungs-

leitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden.

Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18 920) bis zu einem Abstand von 2,50 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. Das beiliegende „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“ ist zu beachten. Die beiliegenden „Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen“ sind zu beachten. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:

<https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>

Sollten Baumaßnahmen in der Nähe unserer Versorgungsanlagen stattfinden, bitten wir Sie uns rechtzeitig darüber zu informieren und diese mit uns abzustimmen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt. Notwendige Abstimmungen / Koordinierungen erfolgen rechtzeitig.

**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****1.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB****Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 27.07.2022 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 30.11.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 30.11.2022 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf hinzuweisen.

**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0**



### 1.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kellerberg“;

#### 1.3.1 Änderungsbeschlüsse

/ Gemeinderat Achatzy ist bei TOP 1.3, 1.3.1 und 1.3.2 ö persönlich beteiligt und nimmt daher an der Abstimmung nicht teil. /

##### **Sachverhalt 1:**

Die Vorentwurfsplanung sicherte bislang auf Teilflächen des Privatgrundstückes Fl.-Nr. 131/3 (Gmkg. Weichendorf) mit Leitungsrechten zu belastende Flächen für den Anschluss der Plangebietsflächen an den in der Straße „Am Anger“ vorhandenen Regenwasserkanal vor. Die bisher angedachte Leitungstrasse unterkreuzte dabei zum Erhalt festgesetzte Gehölzflächen. Die Bauausführung war bislang in diesem Bereich im Spülbohrverfahren vorgesehen. Auch bei dieser Verlegeweise wären Schäden am Gehölzbestand (hier Wurzelwerk bzw. im Rahmen der Errichtung notwendiger Kopflöcher) nicht zu 100 % auszuschließen gewesen. Daher hat die Gemeinde Memmeldorf zwischenzeitlich einen alternativen, neuen Ableitungsweg gesichert, bei dem kein zum Erhalt festgesetzter Gehölzbestand gefährdet ist. Dieser Ableitungsweg führt in Richtung Süden über randliche Teilflächen (Breite 3,0 m) an der Ostgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 134/5 (Gmkg. Weichendorf) bis zum „Michaelsberger Weg“. Von dort wird ein neuer Regenwasserkanal in Richtung Osten bis zum bestehenden Regenwasserkanal in der Straße Am Anger verlegt. Aus dem vorgenannten Grund wird ein Beschluss zur Änderung des bisher definierten/ beschlossenen Geltungsbereiches notwendig.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmeldorf beschließt, den von ihm in den Sitzungen am 24.03.2021 und am 21.07.2021 definierten Geltungsbereich zum BBP/GOP „Kellerberg“ in Weichendorf um die bislang einbezogenen Teilflächen des Grundstückes Fl.-Nr. 131/3 (Gemarkung Weichendorf) zu reduzieren und im Gegenzug den Geltungsbereich um Teilflächen des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 134/5 (Gmkg. Weichendorf) zu erweitern. Demnach beinhaltet der Geltungsbereich nunmehr folgende Grundstücke der Gemarkung Weichendorf voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nr. 134/3, 134/5 (TF), 134/7, 135, 135/1, 136, 136/1, 136/2, 136/4 - 136/6 und 146/3 (TF).

##### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 1**

##### **Sachverhalt 2:**

In der Sitzung am 27.07.2022 hat der Gemeinderat Memmeldorf beschlossen, von den bislang auf den im Gemeindeeigentum befindlichen und für den naturschutzfachlichen Ausgleich vorgesehenen Grundstücken mit den Fl.-Nr. 430/2 (Teilflächen) und 432/2 (beide Gmkg. Memmeldorf) Abstand zu nehmen. Zum Zeitpunkt der Sitzung am 27.07.2022 konnten noch keine neuen Ausgleichsflächen bekanntgegeben werden. Die Gemeinde Memmeldorf hat zwischenzeitlich mit der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Bamberg neue Ausgleichsflächen/-maßnahmen abgestimmt und sieht diese nunmehr auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 252/2 und 253 (beide Gmkg.

Weichendorf) vor. Festgesetzt wird hier die Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen zu standortgerechten Waldflächen im Rahmen der Sukzession sowie die Entwicklung artenreicher Extensivwiesen über Sukzession in Kombination mit einer entsprechenden Pflege.

##### **Beschluss:**

Der notwendige externe, naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt nicht mehr - wie noch im Planvorentwurf in der Fassung vom 21.07.2021 fixiert - auf Teilflächen der Fl.-Nr. 430/2 (Gmkg. Memmeldorf) und auf der Fl.-Nr. 432/2 (Gmkg. Memmeldorf), sondern künftig auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 252/2 und 253 (beide Gmkg. Weichendorf).

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

##### **Sachverhalt 3:**

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatsitzung am 27.07.2022 lag das Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Endfassung noch nicht vor, da zu diesem Zeitpunkt die Begehungen zur Prüfung potenzieller Vorkommen des Wiesenknopf - Ameisen - Bläulings - noch nicht abgeschlossen waren. Nach Abschluss der Begehungen ging das nunmehr auf den 10.10.2022 datierende Endgutachten erst im Oktober bei der Gemeinde Memmeldorf ein und wurde dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Darin werden die bereits Ende Juli getätigten, prognostischen Aussagen, eine Betroffenheit der vorgenannten Schmetterlingsart könne mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, nunmehr auch faktisch bestätigt (also keine Betroffenheit vorliegend, keine Maßnahmen notwendig).

##### **Kenntnisnahme (keine Beschlussfassung):**

Der Gemeinderat Memmeldorf nimmt zur Kenntnis, dass eine Betroffenheit des Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgeschlossen ist.

### 1.3.2 Vorstellung fertige Entwurfsplanung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmeldorf billigt den Planentwurf in der Fassung vom 30.11.2022 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 30.11.2022 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmeldorf hinzuweisen.

##### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 1**

/ Gemeinderat Achatzy ist bei TOP 1.3, 1.3.1 und 1.3.2 ö persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil. /

## 2. Vergabe; Stromvertrag ab Januar 2023

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Memmelsdorf hat an der Bündel-Ausschreibung „Bayern, Ökostrom mit Neuanlagenquote, öffentliche Auftraggeber“ für den Lieferzeitraum 2023-2025 teilgenommen. Diese Ausschreibung wurde von der Fa. KUBUS Kommunalberatung in Zusammenarbeit mit dem Bay. Gemeindetag für 173 Auftraggeber durchgeführt.

Inhalt der Bündelausschreibung waren 4 RLM-Anlagen (Registrierende Leistungsmessung: Jahresverbrauch über 100.000 kWh; Messeinrichtung erfasst alle 15 Minuten einen Leistungsmittelwert; monatliche Abrechnung) sowie rund 80 SLP-Anlagen (Standard-Last-Profil: jährliche Abrechnung).

Insgesamt wurden für den Ökostrom mit Neuanlagenquote acht Lose gebildet. Allerdings konnte nur für ein Los der Zuschlag erteilt werden. Für alle übrigen Lose konnten keine Ergebnisse erzielt werden, da die Bieter sich für diese Lose nicht an den Auktionen beteiligt haben.

Somit enden die Stromlieferverträge der Gemeinde Memmelsdorf zum 31.12.2022. Die Gemeinde Memmelsdorf muss sich nunmehr eigenständig um Lieferverträge ab Januar 2023 kümmern.

Der Stromverbrauch aller Anlagen liegt zwischen 1,0 und 1,1 Mio. kWh. (RLM-Anlagen ca. 550.000 kWh, SLP-Anlagen ca. 500.000 kWh) Nach Auskunft von Landratsamt, BKPV und BayGT sollen drei Angebote eingeholt werden und dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt werden. Von Stromverträgen über den Spot-Markt wird abgeraten. Außerdem wird empfohlen, die Vertragslaufzeit auf ein Jahr zu beschränken.

Die Stromkosten 2021 betragen rd. 209.000 € brutto incl. Abgaben (Arbeitspreis netto 5,13 ct/kWh). Bei einem Brutto-Arbeitspreis von 50 ct/kWh errechnen sich zukünftig Stromkosten in Höhe von 800.000 € (inkl. Abgaben).

Es wurden drei Anbieter angefragt. Nur zwei Anbieter haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der starken Schwankungen am Energiemarkt sind die Angebote aktuell nur zwischen 45 Minuten und zwei Tagen gültig.

Nach Aussage des Bay. Innenministeriums können Stromlieferungen ohne Einhaltung von vergaberechtlich vorgegebenen Fristen flexibel und schnell vergeben werden, sofern der Auftraggeber im Einzelfall feststellt und dokumentiert, dass ihm ein förmliches Ausschreibungsverfahren aus Zeitgründen nicht möglich ist. In diesen Fällen ist die formlose Einholung von Vergleichsangeboten im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb zulässig.

### **Beschluss:**

Bürgermeister Schneider wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur Lieferung von Strom für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

## 3. Änderung der Bestattungssatzung

### **Sachverhalt:**

Die gemeindliche Satzung über das Bestattungswesen ist um den Punkt „Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ zu ergänzen.

Dies geschieht mit einer Änderungssatzung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt die

### **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Memmelsdorf vom**

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende

#### **Änderungssatzung:**

Die Satzung für das Bestattungswesen der Gemeinde Memmelsdorf vom 07.11.1986 i. d. F. vom 01.12.2017 wird wie folgt geändert:

#### § 1

Es wird folgender neuer Paragraph eingefügt:

#### § 25 a

#### **Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Memmelsdorf, den  
Gemeinde Memmelsdorf  
Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**



#### 4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;

##### 4.1 Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung

###### Sachverhalt:

Die Friedhöfe bzw. das Bestattungswesen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde, deren Ausgaben aus Gebühren zu finanzieren sind. Nach Art. 8 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Gleichzeitig soll die Höhe der Gebühren vertretbar und geboten sein.

Die Gemeinde unterhält drei gemeindliche Friedhöfe in Memmeldorf, Merkendorf und der Fasanerie. Die Verwaltung der Friedhöfe wird vom Friedhofsamt der Gemeinde wahrgenommen, die Grabherstellung, Öffnen und Schließen der Gräber, Grünpflege usw. wird vom Bauhof vorgenommen. Hierfür finden innere Verrechnungen statt.

Die Staatl. Rechnungsprüfungsstelle hat zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2022 zum wiederholten Male gerügt und angemahnt, dass das Kostendefizit der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ zu verringern ist.

Das Defizit betrug in den vorangegangenen Jahren

2018	- 144.373,23 €
2019	- 228.810,58 €
2020	- 207.433,39 €
2021	- 214.985,03 €
2022	- 270.250,00 € (Haushaltsansatz)

Das Kalkulationsbüro KBK (Oedheim) wurde daher im Juni 2021 mit der Überarbeitung und Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt. Die für die Berechnungen notwendigen Zahlen wurden von der Verwaltung ermittelt und dem Kalkulationsbüro übergeben.

Aktuell werden die Gebühren für das Bestattungswesen nach der Satzung vom 09.12.2010 erhoben, die bis auf marginale Erhöhungen noch auf den Gebühren der Satzung vom 06.11.2001 basiert. Somit sind die Friedhofsgebühren seit über 20 Jahren fast unverändert geblieben.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden in der vorbereitenden Sitzung am 13.09.2022 die Gebührenkalkulationen von Herrn Triebs (KBK) vorgestellt und konkrete Vorschläge für die neu festzulegenden Gebühren erarbeitet.

Bei den Grabnutzungsgebühren soll nach dem Wunsch des Gemeinderats eine schrittweise Anpassung der Gebühren erfolgen. Zum 01.01.2025 wird ein Deckungsgrad von 30 % angestrebt.

In Zusammenhang mit der Neukalkulation kann die Gebührensatzung dahingehend vereinfacht werden, dass im Friedhof Memmeldorf keine Unterscheidung mehr zwischen unterschiedlichen Bereichen stattfindet, da eine Neuvergabe von Grabstätten seit vielen Jahren nicht mehr stattfindet.

Die Gegenüberstellung der Bestattungs-, Grabnutzungs- und sonstigen Gebühren werden in den beiliegenden Tabellen dargestellt.

###### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat erlässt die nachfolgende

##### **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Memmeldorf vom**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Memmeldorf folgende Satzung:

###### **§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten**

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
  - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
  - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
  - c) sonstige Gebühren (§ 6).

###### **§ 2 Gebührenpflichtiger**

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Veränderung des Grabnutzungsrechts sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

###### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Veränderung des Nutzungsrechtes eines Grabs, und zwar
  - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechtes für die Dauer der Ruhefrist nach § 20 Friedhofssatzung,
  - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
  - c) bei Bestattung einer Leichte oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr in den Friedhöfen Memmelsdorf und Merkendorf beträgt pro Jahr für
- |    |                                      |         |
|----|--------------------------------------|---------|
| a) | ein Einzelerdgrab                    | 19,00 € |
| b) | ein Einzelerdgrab mit Tieferlegung   | 29,00 € |
| c) | ein Doppelerdgrab                    | 38,00 € |
| d) | ein Doppelerdgrab mit Tieferlegung   | 58,00 € |
| e) | ein Dreifacherdgrab                  | 58,00 € |
| f) | ein Dreifacherdgrab mit Tieferlegung | 86,00 € |
| g) | ein Urnenerdgrab                     | 17,00 € |
| h) | eine Urnenbeigabe in Erdgrab         | 10,00 € |
| i) | ein Kindererdgrab                    | 17,00 € |
- (2) Die Grabnutzungsgebühr im Friedhof Merkendorf beträgt pro Jahr für Urnennische in Stelenanlage 37,00 €
- (3) Die Grabnutzungsgebühr im Friedhof Fasanerie beträgt pro Jahr für
- |    |                                    |         |
|----|------------------------------------|---------|
| a) | ein Einzelerdgrab                  | 28,00 € |
| b) | ein Einzelerdgrab mit Tieferlegung | 38,00 € |
| c) | ein Doppelerdgrab                  | 56,00 € |
| d) | ein Doppelerdgrab mit Tieferlegung | 76,00 € |
| e) | ein Urnenerdgrab                   | 17,00 € |
| f) | Urnennische in Stelenanlage        | 37,00 € |
| g) | eine Urnenbeigabe in Erdgrab       | 10,00 € |
| h) | ein Kindererdgrab                  | 17,00 € |
- (4) Die Grabnutzungsgebühr für einen Gruftplatz beträgt pro m<sup>2</sup> Gruftfläche 15,00 € zuzüglich Ausbaurkosten bei Neuvergabe
- (5) Bei Nutzung von Urnenkammern entstehen einmalige Herstellungskosten von 313,00 €.
- (6) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts für die Dauer einer weiteren Ruhefrist nach § 14 Bestattungssatzung ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1c).

#### § 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für
- |    |   |            |
|----|---|------------|
| a) | Kinder bis zu 10 Jahren                               | 750,00 €   |
| b) | Erwachsene und Kinder über 10 Jahren                  | 910,00 €   |
| c) | Erwachsene und Kinder über 10 Jahren mit Tieferlegung | 1.430,00 € |
| d) | Gruftbeisetzung                                       | 750,99 €   |
| e) | Urnensbeisetzung in Erdgrab                           | 140,00 €   |
| f) | Urnensbeisetzung in Erdgrab                           | 140,00 €   |
| g) | Urnensbeisetzung in Urnenkammer                       | 100,00 €   |

Sofern bei Bestattungen nach Buchst. a) bis d) von der Gemeinde keine Träger gestellt werden, ermäßigen sich die Bestattungsgebühren um 90,00 €.

- (2) Sonstige Gebühren
- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | Benutzung der Aussegnungshalle je Tag (sofern keine Bestattung in der Gemeinde) | 100,00 € |
| b) | Zuschlag für Bestattung am Samstag  | 200,00 € |

#### § 6 Sonstige Gebühren

- Die sonstigen Gebühren betragen für
- |    |  |         |
|----|--|---------|
| a) | Zulassung entgeltlicher Arbeiten (§ 8 Friedhofssatzung)  | 13,00 € |
| b) | Neuvergaben und Umschreibung des Nutzungsrechts  | 15,00 € |
| c) | Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales   | 15,00 € |
| d) | Genehmigung zur Errichtung oder Änderung einer Einfassung oder sonstigen baulichen Anlage, falls gesondert beantragt | 15,00 € |
| e) | Ausstellung einer Urnenaufnahmescheinigung   | 15,00 € |

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.12.2010 außer Kraft.

Memmelsdorf, 01.12.2022

#### Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

#### Beschluss 2:

Die Grabnutzungsgebühren werden ab dem 01.01.2025 auf 30 % Deckungsgrad erhöht. Nach Fortentwicklung der Friedhöfe (neue Bestattungsformen) erfolgt eine Neukalkulation.

#### Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 4

#### 4.2 Neuerlass einer Hundesteuersatzung

##### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2022 wurde eine neu überarbeitete Hundesteuersatzung vorgestellt, die sich an der Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums orientierte.

Bei den Beratungen stellte GR Starost den Antrag, die Hundesteuer für den 1. Hund bei Vorlage eines Hundeführerscheins/Begleithundeprüfung für 1 Jahr zu erlassen oder zu ermäßigen (analog Hundesteuersatzung Landeshauptstadt München und Nürnberg). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Voraussetzungen dafür organisatorisch zu prüfen.

Die Recherchen zur Begleithundeprüfung haben folgende Fragestellungen ergeben:



- Voraussetzung ist Besuch einer Hundeschule
- Begleithundeprüfung nur im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft möglich
- Hund muss bei Prüfung älter als 15 Monate sein.
- Prüfung besteht aus drei Teilen: 1. Theorie, 2. Praxis (Sozialverträglichkeit, Kommandos), Praxistest (div. Situationen müssen bestanden werden (Straßenverkehr, spielende Kinder, Jogger usw.)
- Prüfungsgebühr 15 €
- Gebühr für Leistungsurkunde 12 € (= Bescheinigung).

Die Begleithundeprüfung gilt nur für die Person, die die Prüfung zusammen mit dem Hund abgelegt hat. Für einen Hundeführerschein gibt es in Bayern keine Regelungen.

Die Vorschrift der Landeshauptstadt München lautet wie folgt:

### **§ 9 Steuerbefreiung wegen absolviertem Hundeführerschein**

(1) Weisen Hundehalter\*innen mittels Prüfungsbestätigung (Abs. 4) nach, dass sie mit dem Hund freiwillig und erfolgreich eine Prüfung nach den Vorgaben des Abs. 3 (Hundeführerschein) absolviert hat, so ist die Haltung des Hundes für das auf die Prüfung folgende Jahr steuerfrei. Eine Steuerbefreiung nach dieser Bestimmung kann für jeden Hund eines Haushalts oder einer haushaltsähnlichen Gemeinschaft nur einmal erfolgen.

(2) § 9 Abs. 1 gilt nicht

1. für Kampfhunde im Sinne des § 4 Abs. 2 oder
2. wenn gegen die hundehaltende Person für diesen Hund sicherheitsrechtliche Anordnungen bestehen oder
3. der Hundeführerschein aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung abgelegt wurde oder
4. der Hundeführerschein bereits in einer anderen Gemeinde steuerbegünstigt berücksichtigt wurde.

(3) Eine Prüfung entspricht dem Hundeführerschein wenn

1. In der theoretischen Prüfung Kenntnisse nachgewiesen wurden über
  - a) die Entwicklung, das Sozialverhalten (inklusive Sozialisation und Rangordnung) und rassespezifische Eigenschaften von Hunden,
  - b) das Erkennen und das Beurteilen von Gefahrensituationen mit Hunden sowie die richtige Reaktion darauf,
  - c) die Körpersprache von Hunden und die Bedeutung der verschiedenen Ausdrucksformen,
  - d) das Erziehen und Ausbilden von Hunden und
  - e) Rechtsvorschriften für den Umgang mit Hunden, insbesondere in der Öffentlichkeit.
2. In der praktischen Prüfung ist ein sicheres Auftreten von Hund und der hundehaltenden Person in der Öffentlichkeit unter Anwendung der erworbenen theoretischen Kenntnisse (§ 9 Abs. 3 Ziffer 1) nachzuweisen.

(4) Eine Prüfungsbestätigung darf nur nach erfolgreicher Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung ausgestellt werden. Die Bescheinigung über die Prüfung muss mindestens enthalten:

1. Name, Rasse und Geburtsjahr des Hundes sowie Transpondernummer (soweit vorhanden),
2. Vor- und Nachname, sowie Geburtsdatum des Prüfungsteilnehmenden,
3. die Bestätigung, dass eine theoretische und eine praktische Prüfung nach den Vorgaben unter § 9 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 abgelegt wurde,
4. Datum der Prüfung,
5. Unterschrift der prüfungsabnehmenden Person.

(4) Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die Vorlage der Prüfungsunterlagen zu verlangen.

(5) Eine Steuerbefreiung gemäß § 9 wird - soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen - nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum 31.12. des Jahres zu stellen, für das die Befreiung beantragt wird.

Die Verwaltung schlägt aus rechtlichen und organisatorischen Gründen vor, keinen Ermäßigungstatbestand in die neue Hundesteuersatzung aufzunehmen:

1. Eine Abweichung von der Mustersatzung in nicht unerheblichen Teilen birgt das juristische Risiko, dass im Fall einer Klage die ganze Satzung für nichtig erklärt wird. Die Folge: Bescheide sind nichtig und demzufolge aufzuheben.
2. Eine Begleithundeprüfung ist für Hundehalter teuer. Bei Familien müssten alle Personen, die den Hund ausführen, eine Prüfung ablegen.
3. Der notwendige Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu einer Ermäßigung: Es müssten nunmehr drei Bescheide pro Fall erlassen werden (1. bei Hundeanmeldung, 2. bei Ermäßigung/Erlass, 3. nach Wegfall der Ermäßigung)

Antrag GR Starost (wie nachfolgender Beschluss 1)

#### **Beschluss 1:**

Weisen Hundehalter/innen mittels Prüfungsbestätigung nach, dass sie mit dem Hund freiwillig und erfolgreich einen Hundeführerschein absolviert haben, so erhält der Halter einmalig einen „Memmelsdorfgutschein“ im Wert von 50 Euro. Eine solche Honorierung kann für jeden Hund eines Haushalts oder einer haushaltsähnlichen Gemeinschaft nur einmal erfolgen.

#### **Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 13**

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stimmt der folgenden Hundesteuersatzung zu:

## Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende Satzung:

### § 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind

### § 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### § 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.





Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## § 6

### Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

## § 7

### Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

## § 8

### Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf des Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 9

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

## § 10

### Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## § 11

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2022 tritt die Hundesteuersatzung vom 25.10.2011 außer Kraft.

### Mehrheitlich beschlossen

### Ja 16 Nein 1

## 5. Städtebauförderung Jahresprogramm 2023

### Sachverhalt:

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist der Jahresantrag für das Kalenderjahr 2023 zu stellen.

Die Bedarfsanmeldung für städtebauliche Maßnahmen ist jährlich fortzuschreiben.

### Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

**Tabelle zu den Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung  
siehe Seite 18!**

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich ins- gesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungs- jahren		
				2023	2024	2025
1. Vorbereitung						
1.1 Konkurrierendes Verfahren zur Umgestaltung Rathausplatz/Ortsmitte	100					100
2. Ordnungsmaßnahmen						
2.1 Abbruch der bestehenden Kindertagesstätte St. Christopherus, Memmelsdorf (Fl.Nr. 222/2)	150					150
3. Baumaßnahmen						
3.1 Umbau Pödeldorfer Str./Ortsmitte (Neugestaltung Rathausplatz)	1.000					1.000
3.2 Anbindung Ärztehaus an die Ortsmitte/barriere- freier Ausbau der Geh- und Radwege Bahnhofstraße	400		50	200	150	
4. Sonstige Maßnahmen						
4.1 Projektfonds	40		10	10	10	10
4.2 Projektmanagement	100		25	25	25	25
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.790</b>		<b>85</b>	<b>235</b>	<b>185</b>	<b>1.285</b>

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Maßnahmen als Jahresantrag 2023 zur Städtebauförderung anzumelden.

Die angemeldeten Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung entsprechend vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

**6. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

Die Baufirma Pfister, Hohengüßbach, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sich der Baubeginn der Arbeiten in der Straße Am Giechburgblick aufgrund personellem Engpass bei deren Mitarbeitern verzögert.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 durchgeführt werden können.

**7. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen**

**7.1 Vergabe; Klärschlamm Entsorgung durch externen Dienstleister (BUA 09.11.2022, TOP 1.1)**

**Mitteilung:**

**Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. Gescho; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 09.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1.1 Vergabe; Klärschlamm Entsorgung durch externen Dienstleister

Der Auftrag wurde an die Firma LWB Finkel vergeben.

**8. Niederschriften;**

**8.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2022**

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.10.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

*/ GR Starost nicht anwesend /*

**8.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2022**

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.10.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

*/ GR Starost nicht anwesend /*

**8.3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2022**

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 26.10.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

*/ GR Starost nicht anwesend /*

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 01.03.2023 – Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

### Öffentliche Sitzung

#### Beschluss zur Geschäftsordnung:

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

1.4 „Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Dachbalkons, Hauptstr. 58, Memmelsdorf“

#### Einstimmig beschlossen

**Ja 10 Nein 0**

*GR Müller ist persönlich beteiligt.*

### 1. Bauangelegenheiten

#### 1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von 6 Garagen, Gundelsheimer Str. 29, Lichteneiche

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt und die beantragte Befreiung nicht befürwortet.

#### Einstimmig abgelehnt

**Ja 11 Nein 0**

#### 1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Gartenhauses, Leitergasse 22, Drosendorf

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die erforderlichen Befreiungen für Baugrenzenüberschreitung, Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung werden befürwortet.

#### Einstimmig beschlossen

**Ja 11 Nein 0**

#### 1.3 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung eines vorhandenen Balkons, Klosterstr. 16, Weichendorf

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### Einstimmig beschlossen

**Ja 11 Nein 0**

#### 1.4 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Dachbalkons, Hauptstraße 58, Memmelsdorf

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### Einstimmig beschlossen

**Ja 10 Nein 0**

GR Müller ist persönlich beteiligt.

#### 2. Antrag auf Sondernutzung zum Betrieb einer Freischankfläche vor dem Anwesen Hauptstr. 11, Memmelsdorf, für das Jahr 2023

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis und befürwortet diesen befristet für den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober 2023 unter folgenden Auflagen:

- Pflanztröge müssen einen Mindestabstand von 30 cm zum Fahrbahnrand haben
- Bestuhlung muss aufgrund der Gefahr für sitzende Gäste einen Abstand von min. 50 cm zum Fahrbahnrand haben
- Es ist ein Gehweg mit einer Mindestbreite von 1,50 m von jeglichen Hindernissen (Stühle, Tische, Schirmständer, Pflanztröge, etc.) freizuhalten um ein Durchkommen für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, etc. zu ermöglichen. Dieser Durchgang muss dauerhaft und uneingeschränkt vorgehalten werden. Die Bestuhlung darf demnach nicht dazu führen, dass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

#### Einstimmig beschlossen

**Ja 11 Nein 0**

#### 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023

#### Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 01.02.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

#### Einstimmig beschlossen

**Ja 11 Nein 0**

### 4. Information

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## 6. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost I“ mit 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ost II“ - Amtliche Bekanntmachung

### - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) mit der Bezeichnung 6. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost I“ mit 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ost II“ in der Fassung vom 29.03.2023 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet im Nordosten des Hauptortes Memmelsdorf, südlich der Staatsstraße St 2190 und östlich/nördlich der „Josef - Fösel - Straße“ in Kraft. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Memmelsdorf und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Flur - Nummern 193 (TF), 193/1, 195 und 196 (TF).

Der BBP/GOP bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (mit Anlage 1: Bestandsplan; Anlage 2: Bewertungsplan; Anlage 3: Ermittlung naturschutzfachlicher Eingriff) kann im Rathaus der Gemeinde Memmelsdorf (Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des

§ 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBP/GOP schriftlich gegenüber der Gemeinde Memmelsdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2023 - Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 03.05.2023**, um **18:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Offene Ganztagschule Grundschule; Kapazitätsgrenze der Betreuungsplätze ab SJ 2023/2024
2. Essenslieferung aller Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschule Grundschule im Gemeindegebiet Memmelsdorf durch die Spezerei aus Gundelsheim

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Gemeinde Memmelsdorf, 25.04.2023

gez.  
Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Zu weiteren Themen aus dem Gemeindegebiet wie Ansprechpartner im Rathaus, wichtige Termine oder Sonstiges beachten Sie unsere Homepage [www.memmelsdorf.de](http://www.memmelsdorf.de)

## Die Gemeinde Memmeldorf vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Büro-/Praxis-/Gewerbeeinheit im Ortsteil Lichteneiche, Kapellenstr. 2

### Eckdaten

- 8 Stellplätze (1 Garage, 7 im Freien), Fahrradabstellplatz, öffentliche Stellplätze in unmittelbarer Nähe
  - TOP-Lage (direkt an der Autobahnanschlussstelle Memmeldorf mit dem Autobahnkreuz A70/A73 in unmittelbarer Nähe, 1 km Entfernung nach Bamberg, Stadtbushaltestelle direkt vor dem Gebäude)
  - Grundstück: 1.124 m<sup>2</sup>
  - Nutzfläche: EG ca. 160 m<sup>2</sup>, OG ca. 65 m<sup>2</sup>
  - Baujahr: 1989
  - Energieausweis vorhanden
- Den Mietpreis erhalten Sie auf Anfrage.

### Objektbeschreibung

Die Büro-/Praxis-/Gewerbeeinheit liegt in zentraler Lage direkt an einer Bushaltestelle sowie in unmittelbarer



Foto: Gemeinde Memmeldorf

Nähe zur Autobahn. Im direkten Umfeld befindet sich eine Schule, Kindergarten und Einkaufsmöglichkeiten.

Durch die vielen Fenster wird das Gebäude von allen Seiten lichtdurchflutet, es verfügt über separate,

abschließbare WCs sowie einen Gemeinschaftsraum mit kleiner Küche im OG.

### Ansprechpartnerin

Sandra Ennes, 0951/40 96-34, [sandra.ennes@memmeldorf.de](mailto:sandra.ennes@memmeldorf.de)

## Digitale Sprechstunde von Heimatpfleger Rüdiger Klein



Rüdiger Klein, Heimatpfleger für Memmeldorf, Foto: privat

Unser Heimatpfleger Rüdiger Klein steht Ihnen für alle Fragen „rund um unsere Heimat“ gerne zur Verfügung, besonders in Fragen der Ortsgeschichte, des Denkmalschutzes oder wenn Sie Wichtiges für die Nachwelt erhalten möchten.

### Kontaktdaten

[heimatpfleger@memmeldorf.de](mailto:heimatpfleger@memmeldorf.de)

## Katastrophenschutz und -vorsorge in Memmeldorf

### Im Rathaus sind Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erhältlich

500 Broschüren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die wir angefordert haben, können Sie ab sofort bei uns im Rathaus abholen. Sie fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen, z. B. Stromausfall, Unwetter, Feuer ... zusammen.

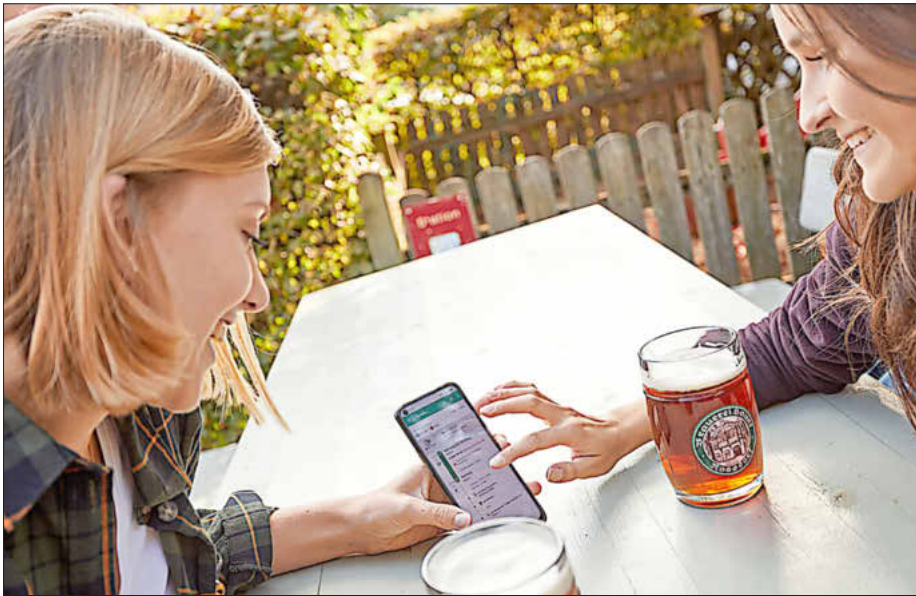
Ebenso können Sie auch die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ und auch „Meine persönliche Checkliste“ als PDF direkt beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bestellen oder als PDF downloaden unter [https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html)

Der Ratgeber ist barrierearm und auch in Englisch und Französisch verfügbar.



Den Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen können Sie auch downloaden unter [https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html), Foto: besc

## Fränkischer Toskana Express startet wieder zum 1. Mai



Die VGN-App zeigt bequem und in Echtzeit alle Fahrzeiten des Fränkischen Toskana Express an. Das 49 Euro Ticket kann für auch für alle Freizeitlinien genutzt werden, Foto: Andrea Gaspari-Klein @VGN GmbH

### Umwelt- und klimafreundlich zum Wandern - die 2022 eingeführte VGN-Freizeitlinie

„Fränkische Toskana Express“ (Nr. 970) fährt ab 1. Mai wieder Wanderer und Ausflügler von Bamberg aus in die Fränkische Toskana und zurück. Selbstverständlich profitieren auch Einheimische von den besseren Busverbindungen an Wochenenden und Feiertagen zwischen den Dörfern und zu den Anschlusszügen ab Bamberg in das VGN-Einzugsgebiet. Das neue 49 Euro-Deutschlandticket kann selbstverständlich auch für die Freizeitlinien genutzt werden. Alle Informationen zur VGN-Freizeitlinie gibt es unter [www.fraenkische-toskana.com](http://www.fraenkische-toskana.com).

Ab 1. Mai dreht der „Fränkische-Toskana-Express“ (Linie 970) am Wochenende und Feiertagen wieder seine Runden. Von Bamberg Bahnhof aus geht es über Strullendorf und Tiefenellern nach Litzendorf und zurück nach Bamberg, mit zahlreichen Haltestellen. Perfekt für alle Ausflügler, die direkt ins weitläufige Wandergebiet kommen wollen. Wer länger im Bierkeller sitzen bleibt, kommt mit der neuen Buslinie bequem und sicher zurück nach Bamberg zum Bahnhof.

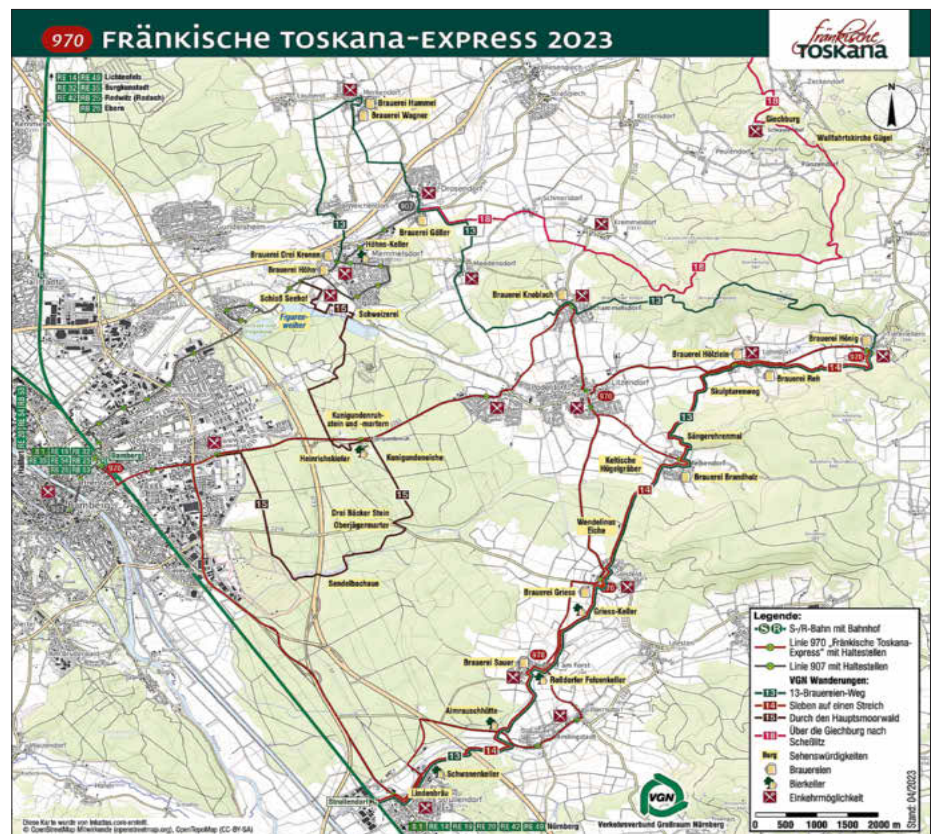
„Mit dem Fränkische-Toskana-Express bieten wir unseren Gästen und Ausflüglern die Möglichkeit, das Auto

stehen zu lassen und die An- und Abreise zur Wanderung umwelt-schonend, sicher und klimafreundlich zu gestalten“, so Wolfgang Möhrlein, Erster Bürgermeister der Gemeinde Litzendorf.

Tourismusmanagerin Bianca Müller freut sich über die sehr gute Nachfrage: „In der ersten Sommersaison im vergangenen Jahr konnten wir an den Wochenenden über 3.000 Fahrgäste auf der Linie 970 zählen, was im Vergleich zu anderen neu eingeführten Freizeitlinien eine sehr erfreuliche Resonanz ist.“

Nicht nur für Touristen ist die Freizeitlinie eine gute Sache: „Die neue VGN-Freizeitlinie ist eine gelungene Erweiterung des ÖPNV-Angebots, von dem auch Einheimische profitieren. Bei den nach wie vor hohen Spritpreisen steigt man doch gerne auf Bus und Bahn um. Nun steht auch einem Bierkellerbesuch ohne Auto nichts mehr im Wege“, ergänzt Wolfgang Desel, Erster Bürgermeister der Gemeinde Strullendorf.

Zudem könnten Einheimische zum Beispiel am Samstag von den Gemeindeteilen aus mit dem Bus nach Bamberg zum Einkaufen gelangen oder am Sonntag zum Mittagstisch aufs Land fahren. Angestellte der Gastronomie kämen auch ohne Auto zum Arbeitsort.



Der Streckenverlauf des Fränkischen Toskana Express 2023 mit verschiedenen Wanderempfehlungen, Grafik: Tourist-Info Fränkische Toskana / VGN

## Anbindung an verschiedene Wandertouren

Der Fränkische-Toskana-Express führt mitten ins weitläufige Wanderwegenetz, z.B. direkt zum Startpunkt des VGN-Freizeitipps „7 auf einen Streich“ in Tiefenellern. Die Route verläuft zu einem großen Teil parallel zum 13-Brauereien-Weg nach Strullendorf. Ab Tiefenellern gelangen Ausflügler auch zu diversen Wanderungen, z.B. zum Aussichtsfelsen Eulenstein und Jungfernhöhle (Markierung roter Ring) oder von Tiefenellern nach Herzogenreuth entlang der Sinterterrassen (Markierung blauer Ring). Wer dagegen an der Haltestelle „Kunigundenruh“ aussteigt, kann den VGN-Freizeitipp „Durch den Hauptsmoorwald“ mit dem beeindruckenden **Barock-Schloss Seehof** und dem großartigen Park mit Wasserspielen erwandern.

Ab der Haltestelle „Schammelsdorf“ bieten sich verschiedene Wanderungen an: die nördliche kurze Runde des 13-Brauereien-Weges, der Fränkische Marienweg, **„Rund um Schloss Seehof“** entlang der schwarzen Raute oder die Tour „Von Schammelsdorf zum Gügel - rote Raute“ an. Die Stadtbuss-Linie 907 bringt Wandernde auf dem Rückweg ab Memmelsdorf wieder zum Bahnhof Bamberg.

## Infomaterial und Gewinnspiel

Die neuen Broschüren mit den Freizeitlinien Fränkische Schweiz und dem Freizeitipp „7 auf einen Streich“ sind in der Tourist-Info Litzendorf, den Rathäusern Litzendorf, Memmelsdorf und Strullendorf sowie im Landratsamt Bamberg kostenlos erhältlich.

Insta-Gewinnspiel zum Saisonauftakt: Zum Start der Freizeitlinien-Saison verlost der Landkreis zusammen mit dem VGN über Instagram 10 Tages-tickets. Mehr dazu unter [https://www.instagram.com/bamberg\\_info](https://www.instagram.com/bamberg_info)

**Alle Informationen zur neuen Linie und dem VGN-Freizeitangebot gibt es unter [www.vgn.de/freizeit](http://www.vgn.de/freizeit) und unter [www.fraenkische-toskana.com](http://www.fraenkische-toskana.com).**

**Infos zum 49-Euro-Deutschlandticket**

Fahren kann man mit dem Deutschlandticket ab 1. Mai 2023. Offizieller Verkaufsstart war der 3. April 2023. Das Deutschlandticket ist als monat-



lich kündbares Abo erhältlich und kostet 49 Euro. Es gilt für eine Person deutschlandweit in Bussen und Bahnen des Nah- und Regionalverkehrs. Ausgenommen sind der Fernverkehr (IC, ICE, EC) sowie Fahrten in der ersten Klasse. Das Ticket gibt es als Chipkarte im VGN-Onlineshop und bei der infra fürth.

Als HandyTicket ist es in der App VGN Fahrplan & Tickets, in der NürnbergMobil App sowie im DB Navigator erhältlich. Der VGN empfiehlt den regionalen Kauf. Die bisherigen VGN-Tickets gibt es weiterhin.



## Zum Einkaufen

**kostenlos mit dem Bus  
des SC Memmelsdorf**

**Immer donnerstags  
ab 8:30 Uhr**

besteht die Möglichkeit, Einkäufe innerhalb des gesamten Gebietes der Gemeinde Memmelsdorf mit dem Bus des SC Memmelsdorf zu erledigen.

Nähere Infos und tel. Anmeldung bei der Gemeinde unter **0951 / 4096-12** oder **-13**

Wer sich angemeldet hat, wird vom Fahrer des Busses rechtzeitig telefonisch informiert, zu welcher Uhrzeit die Abholung erfolgt.

**Gerne dürfen sich alle Personen anmelden.**

**Wir empfehlen, eine FFP2-Maske zu tragen!**

**Anmeldung spätestens  
am Mittwoch davor bis 15:00 Uhr**



Gemeindeinformation  
**memmelsdorf**

## Redaktionsschluss

### Bitte beachten

Wegen des **Feiertages 1. Mai** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe am 5. Mai 2023 (KW 18) auf **Freitag, 28. April 2023, 9.00 Uhr** vorverlegt werden.

Wegen des Feiertages **„Christi Himmelfahrt“** am 18. Mai muss der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vom 19. Mai 2023 (KW 20) bereits auf **Freitag, den 12. Mai 2023, 11.00 Uhr** vorverlegt werden!

Bitte senden Sie Ihre Texte per E-Mail an

**mitteilungsblatt@memmelsdorf.de**  
Gerne können Sie Ihre Ankündigung durch ein Bild ergänzen (bitte als TIF- oder JPEG.Datei anhängen)

### Bitte beachten

Bitte melden Sie Ihre Vereinsbeiträge und privaten / gewerblichen Anzeigen möglichst kontaktlos per E-Mail an **mitteilungsblatt@memmelsdorf.de** oder unter Tel. 0951 4096-42.  
Vielen Dank!

## Berufsorientierung mal anders

Mechaniker:in, Schreiner:in, Game Designer:in oder doch Notfall-sanitäter:in? Vor der Frage nach dem geeigneten Job stehen viele Menschen am Anfang ihres Berufslebens. Die Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH bietet zwei digitale Projekte, um die Wahl zu erleichtern.

Auf der Jobreise Next.Stop.Traumjob erkundet Bloggerin Lena 32 Berufe in ebenso vielen Unternehmen der Region Bamberg-Forchheim. Traumjob-Checks, Videos und Bilder können auf dem Blog [www.nextstoptraumjob.wir-bafo.de](http://www.nextstoptraumjob.wir-bafo.de) sowie auf Instagram, TikTok und Youtube @next.stop.traumjob angeschaut werden, um sich

inspirieren zu lassen. Virtuelle Rundgänge auf [www.vr.wir-bafo.de](http://www.vr.wir-bafo.de) gewähren exklusive Einblicke hinter die Kulissen von regionalen Betrieben.

Hier finden sich interessante Infos zu Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen der Arbeitgebenden.



## Veranstaltungen

### Sport 60+ am Samstag, 29.04.2023, 9.30 Uhr, in der Filzgasse

Hugo Druck bietet regelmäßig ein „Sportprogramm für Senioren“ ab 60 Jahren an. Der nächste Sport 60+-Treff ist am Samstag, 29.04.2023.

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Mehr- generationenspielplatz in der Filz- gasse. Bei schlechtem Wetter entfällt das Sportprogramm.

**Nächster Sport 60+-Termin:**  
Samstag, 13.05.2023.



## Unsere Vereine und Verbände vor Ort

### Redaktionsschluss- vorverlegung

#### Bitte beachten

Wegen des **Feiertages 1. Mai** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe am 5. Mai 2023 (KW 18) auf **Freitag, 28. April 2023**, 9.00 Uhr vorverlegt werden.

### BUND Naturschutz, Kreisgruppe Bamberg

Der BUND Naturschutz will in Memmelsdorf eine Natur- und Umwelt- gruppe ins Leben rufen.

Bei einem ersten Treffen werden mög- liche Aktivitäten einer solchen Gruppe aufgezeigt. Als Anregung wird Dr. Thea Stäudel von der AG „BauNACHhaltigkeit“ von deren Engagement in Baunach berichten. Auch der BUND Naturschutz wird Bei-

spiele seiner Ortsgruppen einbringen. Danach ist in lockerer Runde ein Aus- tausch über Vorstellungen und Möglich- keiten einer Natur- und Umweltgruppe für Memmelsdorf vorgesehen.

Das Treffen findet am **Donnerstag, den 4. Mai** um 19 Uhr in der Gast- stätte Hummel in **Merkendorf** statt. Herzliche Einladung an alle Interessierte.

## MEMMELSDORF

### SPD Memmelsdorf

#### Veranstaltungshinweis

Am **02.05.2023** nutzen wir die Möglich- keit den **Vortrag „Neubaustrecke VDE 9.1“** des Bahnausbaues im Bereich Bamberg durch Ing. Peter Bergfeld vorgetragen zu bekommen.

Den BürgerInnen wird der Bahn- streckenausbau, mit allen damit ver- bundenen Unannehmlichkeiten wie Sperrungen, Umleitungen usw. ganz nahegebracht.

#### Treffpunkt ist der Bahnhof Bamberg

**Gleis 1 um 16.40.** Beginn 17.00 Uhr Die max. Teilnehmerzahl ist auf 20 TeilnehmerInnen begrenzt. Im Anschluss treffen wir uns im SPD- Parteibüro zu einer kleinen Brotzeit. Anmeldung nach dem „Windhund- prinzip“, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

**Anmeldungen** unter Tel.: 0160 5611552 oder per E-Mail an: [manfred.schrauder@web.de](mailto:manfred.schrauder@web.de)

### Monatstreffen der SVM-Senioren

Das Monatstreffen Mai findet am **Mittwoch, 03.05.2023**, um **17.30 Uhr**, im Sportlerheim des SV Memmelsdorf statt.



## Schnuppertag beim Musikverein Memmeldorf

Der Musikverein Memmeldorf e. V. lädt am **7. Mai** um 15 Uhr herzlich ein zum Schnuppernachmittag im Pfarrheim Memmeldorf. Insbesondere sind eingeladen alle **(Grund-)Schulkinder** der Grund- und Mittelschule Memmeldorf; aber auch als Erwachsener ist es nie zu spät, ein Instrument zu erlernen. Wir bieten die optimale Ausbildung für **jedermann**.

Wenn möglich bitten wir bei Teilnahme um **Voranmeldung** unter [info@mv-memmeldorf.de](mailto:info@mv-memmeldorf.de) oder bei der 1. Vorsitzenden Theresia Morgenroth unter 0170-2322712. Dies ist aber **keine** Voraussetzung zur Teilnahme.

Auf Euer Kommen freuen sich die Crescendos des MV Memmeldorf

MUSIKVEREIN MEMMELSDORF  
gegr. 1981 - Mitglied des Nordbayer. Musikbund e.V.

Einladung

Schnupper-Nachmittag

am **07.05.2023**

um **15.00 Uhr** im Pfarrheim Memmeldorf

mit - Crescendos (Nachwuchs-Orchester)  
- Instrumente ausprobieren

## Memmeldorf Barons

### Baseball: Schweinfurt Greens zu Gast

Am **Sonntag, dem 30.04.** um 13:00 Uhr starten die Memmeldorf Barons ihr 3. und ca. 15:30 Uhr ihr 4. Ligaspiel in der Landesliga des BBSV auf dem Baseballplatz in der Schmittenu. Zu Gast sind diesmal die Greens aus Schweinfurt. Das erste Spiel wird von einem Stadionsprecher moderiert, sodass Laien dem Verlauf gut folgen können. Ein umfangreiches und liebevoll gestaltetes Catering lässt auch beim anspruchsvollen Zuschauer keine Wünsche offen.

## Freiwillige Feuerwehr Memmeldorf

### Einladung zum Floriansgottesdienst

Liebe Feuerwehrkameradinnen/-kameraden, liebe Mitglieder und Freunde, wir laden euch zu unserem alljährlichen Floriansgottesdienst am **Samstag, 06.05.2023** recht herzlich ein. Der Gottesdienst beginnt um 17.30 Uhr. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Alle aktiven Feuerwehrkameradinnen/-kameraden erscheinen in Uniform. Um rege Teilnahme wird gebeten. Im Anschluss möchten wir mit euch und euren Familien einen gemütlichen Grillabend bei der Feuerwehr verbringen.

Über einen mitgebrachten Salat würden wir uns sehr freuen (Bitte kurze Rückmeldung bei Susi Zeck, Tel. 0151/50456089).

Wir freuen uns auf Euren Kommen!  
Eure Vorstandschaft

## Wandern mit dem SC 1997 Memmeldorf

**Sonntag, 30.4. 2023**

### Rundwanderung Altenstein-Felsengruppe Diebskeller-Burgruine Lichtenstein mit Sagenpfad

Vom Parkplatz am Friedhof in Altenstein aus wandern wir an der Felsformation Geißstein vorbei zur sagenumwobenen Felsengruppe Diebskeller. Ein kurzer, etwas steiler Abstieg führt uns auf einem gut begehbaren Waldweg zur Burgruine Lichtenstein. Dort haben wir genügend Zeit für eine Brotzeit und können Ruine, Kirche und den ca. 800m langen Sagenpfad (u.a. Gerichtsstein, Höhlen, Felsenlabyrinth) erkunden. Anschließend geht es auf einem bequemen Waldweg zurück zum Ausgangspunkt.

Am Ende der Wanderung ist eine gemeinsame Einkehr geplant.

Laufstrecke: 12,3 km

Höhenunterschied ca. 90 m

**Treffpunkt / Abfahrt: 10.30 Uhr**

### Neuer Parkplatz Seehofhalle Memmeldorf

(Einfahrt von der Kreisstraße gegenüber Schloss Seehof)

Der Vereinsbus steht nicht zur Verfügung, Fahrgemeinschaften sind möglich.

Auch Nichtmitglieder sind zum Mitwandern eingeladen, Teilnahme auf eigene Verantwortung

Axel Knörr, Tel. 0951/22621



Foto: Axel Knörr

## Frauenbund Memmeldorf

**Mitgliederversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbunds, Zweigverein Memmeldorf, Freitag, 5. Mai 2023, um 17 Uhr** im RSV Sportheim, Trautmannstr. 3a, Drosendorf  
**Tagesordnung**

- TOP 1 Begrüßung und Regularien
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Bericht der Vorsitzenden
- TOP 4 Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 5 Bericht der Kassenprüferinnen
- TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft

- TOP 7 Aussprache zu den Berichten
- TOP 8 Bildung eines Wahlvorstandes
- TOP 9 Satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Dank und Beschließen der Versammlung

Liebe Mitgliedsfrauen, wir würden uns freuen, wenn sehr viele von euch die Zeit einplanen könnten, um an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.  
gez. Annette van Aaken  
1. Vorsitzende

## ■ DROSENDORF

### FFW Drosendorf

**Einladung zur Maiwanderung**  
Am **Montag, den 01.05.2023** starten wir um **9:00 Uhr** am Feuerwehrhaus Drosendorf und wandern zur Giechburg. Dort werden wir um ca. 11:30 Uhr zum Mittagessen eintreffen. Auf dem Rückweg kehren wir beim Pünzentaler Maifest in Peulendorf zu Kaffee und Kuchen ein und werden dann am Abend den Tag in der Gastwirtschaft Göller ausklingen lassen. Bei schlechtem Wetter fahren wir mit dem Auto.

Alle Mitglieder und Freunde der Feuerwehr sind herzlich eingeladen!

#### **Voranzeige**

Einladung zum **Floriansgottesdienst** am **Sonntag, den 07.05.2023** um **9:00 Uhr** in der Dreifaltigkeitskirche in Drosendorf.

Alle Aktiven treffen sich um 8:45 Uhr am Kirchenvorplatz in Uniform. Im Anschluss findet für alle Besucher die traditionelle Einkehr zum Weißwurstfrühschoppen im Feuerwehrheim statt.

## ■ DROSENDORF/ MERKENDORF

### VdK Ortsverband Drosendorf-Merkendorf

#### **Einladung zum gemütlichen Kaffee-nachmittag**

Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu einem gemütlichen Kaffee-Nachmittag anlässlich des Muttertages am **Dienstag, 09. Mai 2023 um 14.30 Uhr** im **RSV-Sportheim, Drosendorf** und am **Samstag, 13. Mai 2023 um 14.30 Uhr** im **Bräustübla der Brauerei Hummel, Merkendorf** recht herzlich ein. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Ihnen.

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

## ■ MERKENDORF

### Radfahrerverein Concordia 09 Merkendorf

#### **Einladung zur Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen**

am **Sonntag, den 30.04.2023**. In Vierzehnheiligen Segnung der Fahrräder und Gottesdienst mit anschließender Einkehr. Wir laden alle Mitglieder, Freunde unseres Vereins und Interessierte recht herzlich ein.  
Treffpunkt: 8:00 Uhr Brauerei Hummel

**Einladung zur Wanderung in den Mai** am **Sonntag, den 30.04.2023**. Wir laden alle Mitglieder, Freunde unseres

### SV 1950 Merkendorf

Folgendes Heimspiel findet statt. Der Sportverein Merkendorf freut sich auf euer Kommen.

## ■ LICHTENEICHE

### Schützengesellschaft Lichteneiche

**Einladung zur außerordentlichen Versammlung am 29. April 2023 um 18.00 Uhr** im Schützenheim Lichteneiche

**Grund:** Vereinsführung und Fortbestehen der Schützengesellschaft  
Das Vorstandschaftsteam

### RSV Drosendorf

#### **Fußball**

Am kommenden Wochenende finden folgende Fußballspiele statt, zu denen der RSV alle Interessierten ganz herzlich einlädt:

#### **Samstag, 29.04.2023**

14:30 Uhr Herren 1 - SG Neuhaus/Aufseß 2

16:30 Uhr Herren 2 - SC Heiligenstadt 2

#### **Donnerstag, 04.05.2023**

19:00 Uhr Frauen - TSV Oberlauter

Vereins und Interessierte recht herzlich ein. Ziel der Wanderung ist die Gaststätte Rieneck in Zückshut.

Treffpunkt: 17:00 Uhr Brauerei Hummel

#### **Einladung zu einer Familienradtour nach Schloss Seehof**

am **Sonntag, den 07.05.2023**. Wir laden alle Mitglieder, Freunde unseres Vereins und Interessierte recht herzlich zu einer gemütlichen Familienausfahrt ein.

Treffpunkt: 13:30 Uhr Brauerei Hummel

#### **Herren Bezirksliga West**

Samstag, 29.04.2023, 17:00 Uhr  
SV Merkendorf - TSV Sonnefeld



## ■ MERKENDORF/LAUBEND

### Jagdgenossenschaft Merkendorf/Laubend

#### Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung

Am **Donnerstag, den 11. Mai 2023** findet um **19.00 Uhr** im Saal der Brauerei Hummel Merkendorf eine nicht öffentliche Versammlung statt. Alle Jagdgenossen des Jagdreviers Merkendorf/Laubend sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- 1) Verlesen der Tagesordnung
  - 2) Bericht des Vorstandes, Kassier und Prüfer
  - 3) Entlastung der Vorstandschaft
  - 4) Wahl eines Rechnungsprüfers
  - 5) Aussprache
- Die Vorstandschaft

## ■ NACHBARGEMEINDEN

### JFG Leitenbachtal

#### Fußball

Folgende Heimspiele der Junioren finden statt. Die JFG Leitenbachtal freut sich auf euer Kommen!

#### A2- Junioren Kreisgruppe

Freitag, 28.04.2023, 18:00 Uhr  
in Merkendorf

JFG Leitenbachtal 2 - JFG Regnitzgrund

#### B2- Junioren Kreisgruppe

Freitag, 28.04.2023, 18:00 Uhr  
in Drosendorf

JFG Leitenbachtal 2 -  
(SG) Bischberg/Gaustadt 2

#### D1- Junioren Kreisliga

Freitag, 28.04.2023, 18:30 Uhr in Giech  
JFG Leitenbachtal - JFG Fichtelgebirge

#### C2- Junioren Kreisgruppe

Samstag, 29.04.2023, 11:00 Uhr  
in Weichendorf

JFG Leitenbachtal 2 -  
JFG Jura Oberfranken Hollfeld

## ■ WEICHENDORF

### Der SV Weichendorf informiert!

Am **Sonntag, 28.04.2023**

findet folgendes Heimspiel statt:

16.30 Uhr SV Weichendorf :

TSV Schlüsselfeld

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

## ■ KREMMELDORF

### FFW Kremmeldorf

#### Auf geht' s zur Fußwallfahrt nach Vierzehnheiligen

am **Sonntag, den 07.05.2023**

4.15 Uhr Abmarsch, Treffpunkt am

Kirchplatz in Kremmeldorf,

ca. 7.45 Uhr Frühstück in Schwabthal

9.00 Uhr Abfahrt Bus in Kremmeldorf

nach Vierzehnheiligen

9.05 Uhr Abfahrt Bus in Schmerldorf

nach Vierzehnheiligen

(ein Pendelbus fährt vom Parkplatz bis

zur Basilika)

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Vierzehnheiligen

ca. 12.45 Uhr Busrückfahrt mit Einkehrmöglichkeit

(Brauerei Dinkel in Stublang)

Die Kosten für die Busfahrt übernimmt die FFW Kremmeldorf

#### Anmeldung

bitte bis spätestens Freitag, 05.05.2023

unter 09505 / 8110 (ab 18.00 Uhr) bei

Heinrich Zeiß

### Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

**So., 01.05.2023** Maikundgebung mit  
Matin Burkert, 9.15 Uhr, Bahnhofsvorplatz

**Sa., 20.05.2023** Bogenschießen

Kunigundenruh, ab 14 Uhr

**Mi., 25.05.2023** BSW Treff

Info Nutzung Mobilgeräte, ab 9 Uhr

#### Voranzeige

Fr., 23.06.2023

Treidelfahrt in Nürnberg

So., 25.06.2023 Luisenburg Festspiele

„Brandner Kaspar 2“, Kartenvorverkauf ab sofort im BSW

KBS = Knappschaft Bahn See der

Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang 1958 bitte Rente anmelden

unter 0800 - 300 - 700 - 6

Veranstaltungsblatt 2023 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter

[www.stiftungsfamilie.de/freizeit/](http://www.stiftungsfamilie.de/freizeit/)

veranstaltungen

\*Suche nach „Bamberg“

#### Öffnungszeiten

BSW - Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 - 11.30 Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Fröhschoppen

Erreichbar: neue Telefonnummer:

09 51 - 51 91 42 40, in dringenden

Fällen 0172/8582013, @

[bsw.bamberg@arcor.de](mailto:bsw.bamberg@arcor.de)

Siehe auch: EVG imtakt - Aushänge u.

FT unter Vereine oder kurz notiert

### E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Alle Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt können an eine zentrale E-Mail-Adresse zur Bearbeitung geschickt werden.

**Bitte senden Sie Ihre Beiträge ausschließlich an die E-Mail:  
[mitteilungsblatt@memmeldorf.de](mailto:mitteilungsblatt@memmeldorf.de).**

## Die Gewinner\*innen des JAM-Malwettbewerbs stehen fest!

Liebe Kinder,  
Jugendliche und Eltern,  
über die Osterferien konntet ihr an unserem Malwettbewerb zum Thema „Frühlingserwachen“ teilnehmen. Nun stehen die Sieger\*innen Annabell, Clara und Emilie fest. Herzlichen Glückwunsch!

Die jungen Künstler\*innen hielten die unterschiedlichsten Vorstellungen zum Thema „Frühlingserwachen“ auf ganz eigene Art und Weise in ihren Bildern fest. Es sind wirklich ganz tolle Kunstwerke entstanden. Diese werden wir in den Fenstern des Jugendzentrums Memmelsdorf ausstellen.

Alle Künstler\*innen, die am Malwettbewerb teilgenommen haben, können sich ihre (Trost)Preise bei uns im Jugendzentrum abholen kommen.

Kommt einfach während unserer Öffnungszeiten (Freitag zwischen 14 Uhr und 19 Uhr) bei uns vorbei und holt euch eure Überraschung ab!

Bei Fragen wendet euch gerne per WhatsApp an Anna Beck 0160 97242227.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden und Eltern, die ihre Kinder unterstützt haben.

Eure  
Anna Beck, Nadine Beck  
und Amalia Majorow



Alle Fotos: JAM



## Aufnahme in die Staatliche Realschule Scheßlitz

Anmeldungen von Grundschulern der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2023/2024 in die 5. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule eintreten wollen, müssen durch einen Erziehungsberechtigten vom **08.05. bis 12.05.2023**, Montag bis Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr im Sekretariat der Staatlichen Realschule Scheßlitz, Burgholzstraße 10, vorgenommen werden. Dies gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die erst noch einen Probeunterricht an der Realschule absolvieren müssen. Voranmeldungen für Kinder aus der 5. Klasse der Mittelschule bitten wir ebenfalls im Zeitraum 08.05. - 12.05.2023 unter Vorlage des Zwischenzeugnisses vorzunehmen. Die endgültige Feststellung der Eignung erfolgt unter Vorlage des Jahreszeugnisses am 31.07. bzw. 01.08.2023 von 08.00 - 12.00 Uhr.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der 4. Klasse der Grundschule bzw. Zwischenzeugnis der 5. Klasse der Mittelschule im Original
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch im Original
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils bei geschiedenen bzw. getrennt lebenden Ehepartnern
- ggf. ärztliche Atteste oder Bescheinigungen, z. B. Lese-Rechtschreibstörung oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen
- für die Fahrkarte (Verbundpass) ein **Passbild** des Kindes

Soweit Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser für die Kinder der 4. Klasse der Grundschule vom 16.05. bis 19.05.2023 an der Staatlichen Realschule Scheßlitz statt.

- Für Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit das Gymnasium besuchen und ab dem Schuljahr 2023/2024 an die Staatliche Realschule wechseln möchten, können Termine für Beratungsgespräche bereits jetzt telefonisch vereinbart werden.

Auf der Startseite der Homepage ([www.real-schesslitz.de](http://www.real-schesslitz.de)) finden Sie einen Link, unter dem Sie die Eingabemaske für die Schulanmeldung, Ganztagsbetreuung und Musikklasse bereits jetzt ausfüllen können. Mithilfe dieser Daten werden die Anmeldeformulare vom Sekretariat unterschriftsreif vorbereitet, was beim Anmelden vor Ort eine erhebliche Zeitersparnis bedeutet.

### Weitere Auskünfte

unter der Telefonnummer 09542/77205-0. Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage unter [www.real-schesslitz.de](http://www.real-schesslitz.de).

## Profamilia Bamberg

### Ayurveda Ü50

Am **Dienstag, 2. Mai**, hält Heilpraktikerin Frau Kalks einen Vortrag um 19 Uhr zum Thema altern aus ayurvedischer Sicht.

Durch die Vata-Dominanz stellen sich verschiedenste Beschwerden ein, die mit Ernährung und unterstützender Lebensführung gelindert werden können.

Eine Anmeldung unter Tel. 0951 133900 oder unter [bamberg@profamilia.de](mailto:bamberg@profamilia.de) ist notwendig.

### Lachyogakurs - die letzten freien Plätze!

Ab **Mittwoch, 3. Mai**, jeweils von 17:30-18:30 Uhr, beginnt bei profamilia e. V. unter der Leitung von Frau Marion Then und Frau Sonja Kuchinke ein acht-teiliger Lachyoga-Kurs. Lachyoga wirkt sich positiv auf Körper, Geist und Seele aus und trägt somit zu einer Work-Life-Balance bei. Ein Kostenbeitrag wird erhoben.

Anmeldung unter Tel. 0951 133900 oder unter [bamberg@profamilia.de](mailto:bamberg@profamilia.de) ist notwendig.

## 100 Jahre Wirtschaftsschule Bamberg

Herzliche Einladung zum großen Ehemaligentreffen am **Freitag, 05. Mai 2023**, ab **18:00 Uhr** In der Aula der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule wollen wir in angenehmer Atmosphäre alte Kontakte neu knüpfen und gemeinsam in Erinnerungen an die unvergessliche Schulzeit schwelgen. Willkommen sind alle ehemaligen WSler, die derzeitigen Schüler\*innen unserer Schulgemeinschaft und alle Freunde der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg. Zwecks der besseren Planung bitten wir um **Anmeldung** unter [100jahre@wirtschaftsschule-bamberg.de](mailto:100jahre@wirtschaftsschule-bamberg.de) oder auch gerne telefonisch unter 0951 9146100.

Weitere Informationen unter [www.wirtschaftsschule-bamberg.de](http://www.wirtschaftsschule-bamberg.de) Wir freuen uns auf ein fröhliches Wiedersehen!



## INFORMATION BÜCHEREI



### Pfarr- und Gemeindebücherei Memmeldorf

Neuerscheinungen, Veranstaltungen und Informationen der Pfarr- und Gemeindebücherei Memmeldorf können auch auf der Homepage eingesehen werden.

Hier sind auch alle ausleihbaren Medien in einem übersichtlichen und informativen Online-Katalog erfasst: [www.buecherei-memmeldorf.de](http://www.buecherei-memmeldorf.de)

Die Ausleihe für Schulen und Kindergärten erfolgt nach Absprache. Tel.: (0951) 2 99 46 89

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.30 - 11.30 Uhr  
und 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr  
Sonntag: 10.00 - 12.00 Uhr



Pfarrer Alexander Berberich Tel. 0951 4 27 91  
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 0951 4 41 26

Diakon Christoph Gahlau Tel. 0163 5 41 63 07  
Notfallseelsorgedienst Tel.: 112

■ **Besondere Gottesdienste**

Zur **Markusprozession** laden wir nach der langen Corona- und Renovierungspause erstmals wieder ein, am Samstag, den **29.04.2023**. Der gemeinsame Gottesdienst findet um 17.00 im Schlossbereich statt. Danach können sich die Pilger bei Wienern und Weckla im Pfarrheim für den Heimweg stärken. Die Gemeinden brechen zu den gewohnten Zeiten zur Wallfahrt auf: Merkendorf um 15.45 Uhr; Gundelsheim um 16.00 Uhr; Lichteneiche um 16.15 Uhr und Memmelsdorf 16.30 Uhr.

**Am Sonntag, den 1. Mai** halten die Memmelsdorfer Bürgerinnen und Bürger um 7.00 Uhr ihre Dankwallfahrt nach Meedensdorf. Dort Hl. Messe, kleine Stärkung und Rückwallfahrt.

**Kinderkirche am 07.05.2023 um 10.30 Uhr** im Pfarrheim Memmelsdorf

Zu den **feierlichen Maiandachten mit Aussetzung des Allerheiligsten und eucharistischem Segen** laden wir Sie in die Pfarrkirche Memmelsdorf immer donnerstags um 19.00 Uhr am 04.05., 11.05., 18.05. (an diesem Tag mit den Kommunionkindern) u. 25.05. recht herzlich ein.

**Maiandachten**

in **Weichendorf** am Freitag, den 12.05., 19.05. und 26.05. jeweils um 19 Uhr.

**Kremmeldorf** am Freitag, den 12.05. u. 26.05. jeweils um 19.00 Uhr.

**Schmerldorf:** am Mittwoch, den 03.05., 10.05. 17.05. u. 24.05. um 19 Uhr im Feuerwehrhaus.

**Merkendorf** am Donnerstag, den 04.05., 11.05 und 25.05. um 18 Uhr.

**Laubend** am Donnerstag, den 11.05. und 25.05. um 18.30 Uhr

**Merkendorf**

Die nächste **Kinderkirche** findet am **30.04.2023 um 09.00 Uhr** parallel **zum Gottesdienst** in der alten **Schule** statt.

Die **erste feierliche Maiandacht in Merkendorf findet am Montag, den 01.05.2023 um 20 Uhr** statt. Beginn ist in der Kirche, anschließend Lichterprozession. Auch die Kommunionkinder sind herzlich dazu eingeladen. Nach dem Ende der ersten feierlichen Maiandacht lädt Familie Keck noch zu einem kleinen Umtrunk bei sich in den Hof ein.

■ **Firmung**

**Firmung:** am **12.05.2023 um 16 Uhr** in der **Heilig Geist Kirche Lichteneiche**. **Firmspender:** Erzbischof em. Dr. Ludwig Schick

■ **Besondere Veranstaltungen**

**Für neue Minis der Pfarrei Memmelsdorf**

**Die** Ministunden für unsere neuen Ministranten, finden immer freitags von 17 Uhr - 18Uhr statt. Beginn ist Freitag der, 28.04. bis zu den Pfingstferien.

**Tanzkreis KDFB WIR TANZEN - Tanz doch mit**

Am **09.05.2023** meditativer Tanz im **Kath. Pfarrheim in Memmelsdorf** von **19.30 - 21.00** Uhr.

**Merkendorf**

Am **Donnerstag, den 11.05.2023 um 14.00 Uhr** Hl. Messe **mit Krankensalbung**. Anschließend ca. 14.30 Uhr findet das Seniorencafé im Pfarrhaus Merkendorf statt.

**Wallfahrt nach Gößweinstein**

Am 20. und 21. Mai lädt die **Pfarrei Merkendorf** zur Wallfahrt nach Gößweinstein ein. Es besteht die Möglichkeit die Strecke zum großen Teil zu Fuß zurückzulegen oder auch mit dem Bus. Die Fußwallfahrer starten am Samstag, 21. Mai um 6 Uhr an der Pfarrkirche und fahren dann das erste Stück bis Siegritz.

**Lesen Sie bitte weiter auf Seite 32!**

**Unsere Pfarrbüros**

**Kath. Pfarramt Memmelsdorf**

Mo., Di., Fr.....08.00 - 12.00 Uhr

Do. ....15.00 - 19.00 Uhr

**Telefon: 09 51/ 4 41 26**

**E-Mail:**

pfarrei.memmelsdorf@erzbistum-bamberg.de

**Internet:** www.pfarrei-memmelsdorf.de

**Kath. Pfarramt Gundelsheim**

Mo., Mi., Fr..... 09.00 - 12.00 Uhr

Di. ....15.00 - 18.00 Uhr

Do. ....09.00 - 10.00 Uhr

**Telefon: 09 51/4 27 91**

Fax 09 51/4 53 60

**E-Mail:**

pfarrei.gundelsheim@erzbistum-bamberg.de

**Internet:**

www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de

**Kath. Pfarramt Merkendorf**

Fr. ....10.00 - 12.00 Uhr

**Telefon 0 95 42/12 78**

**Fax 0 95 42/7 72 00 30**

**E-Mail:** kreuzerhoehung.merkendorf@

erzbistum-bamberg.de

**Kath. Seelsorgestelle Lichteneiche**

Do. ....09.00 - 11.00 Uhr

**Telefon: 09 51/4 53 68**

**E-Mail:**

hl-geist.lichteneiche@erzbistum-bamberg.de.



### Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Memmelsdorf

- Sa, 29.04.**  
16:30 Uhr Markusprozession nach Schloss Seehof (Treffpunkt Kirche)  
17:00 Uhr Hl. Messe im Außenbereich von Schloss Seehof
- So, 30.04.**  
10:30 Uhr **4. Sonntag der Osterzeit**  
Hl. Messe mit Taufe Elisa Bachstein f. Johann u. Matthias Bauer und Eltern, Fam. Baumgärtner u. Fleischmann  
**Verkauf von fair gehandelte Waren**
- Mo, 01.05.**  
07:00 Uhr **Maria Schutzpatronin v. Bayern Dankwallfahrt nach Meedensdorf** (Weggang an der Pfarrkirche)
- Di, 02.05.**  
10:00 Uhr Hl. Messe f. Richard Pager Eltern u. Schwiegereltern, Roman Christa
- Do, 04.05.**  
19:00 Uhr Feierliche Maiandacht
- Sa, 06.05.**  
17:30 Uhr **VAM-Floriansgottesdienst der FFW** f. verst. Mitglieder d. FFW Memmelsdorf Kunigunde u. Fritz Fleischmann, Ella u. Josef Schmidt / Margareta u. Hans Popp u. Ang. / Fam. Petschner u. Schmitt, Schwester Devota / Martin u. Betty Rudel u. Sohn Jürgen / Hermann Lang
- So, 07.05.**  
10:30 Uhr **5. Sonntag der Osterzeit**  
Pfarrmesse  
10:30 Uhr Kinderkirche im Pfarrheim  
13:45 Uhr Rosenkranz

### Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

- So, 30.04.**  
09:00 Uhr **4. Sonntag der Osterzeit**  
Hl. Messe f. Annemarie u. Konrad Fischer, Andreas u. Eva Ruß / Georg u. Eugenie Götz / Robert u. Lorenz Winkler / Willibald Müller / Johann, Elisabeth u. Georg Götz / Maria u. Pankraz Pager / Gerhard Hofmann u. Ang. - **Verkauf von fair gehandelten Waren**  
13:30 Uhr Rosenkranz
- Mi, 03.05.**  
18:30 Uhr Hl. Messe f. Danksagung Fam. Saal

### Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

- So, 07.05.**  
09:00 Uhr **5. Sonntag der Osterzeit**  
Hl. Messe-**Floriansgottesdienst der FFW** f. verst. Mitglieder d. FFW Drosendorf / Erwin Götz, Eltern, Schwiegereltern u. Dora Schober / Eduard u. Maria Fischer / Agnes Majorek u. Großeltern, Regina Bojdyla  
13:30 Uhr Rosenkranz für unsere Kranken

### Herz Jesu Kirche Kremmeldorf

- Fr, 05.05.**  
19:00 Uhr Hl. Messe f. Georg u. Kunigunda Zeiß  
**Verkauf von fair gehandelten Waren**

### Kapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes Meedensdorf

- Mo, 01.05.**  
08:00 Uhr **Maria Schutzpatronin v. Bayern**  
Dankwallfahrt der Gemeinde Memmelsdorf nach Meedensdorf anschl. Hl. Messe f. Theresia u. Josef Schrenker, Regina u. Josef Rosenzweig / Nikolaus Albert, Hans u. Loni Brustmann u. Ang. / Hans, Adelheid u. Betty Winkler / Fam. Hemmer u. Kraus u. Ang.

### Hl.-Geist-Kirche Lichteneiche

- Sa, 29.04.**  
16:15 Uhr Markusprozession (Treffpunkt Kirche)
- So, 30.04.**  
10:30 Uhr **4. Sonntag der Osterzeit**  
Hl. Messe
- Mo, 01.05.**  
18:00 Uhr **Maria Schutzpatronin v. Bayern**  
Maiandacht
- So, 07.05.**  
10:30 Uhr **5. Sonntag der Osterzeit**  
18:00 Uhr Hl. Messe f. Fam. Bulla  
Maiandacht

### Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

- Fr, 28.04.**  
09:15 Uhr Hl. Messe f. Fam. Eichhorn u. Baier / Irmgard Dußlod

**Lesen Sie bitte weiter auf Seite 32!**

**Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf**

- Sa, 29.04.**  
15:45 Uhr Markusprozession nach Schloss Seehof  
17:00 Uhr Hl. Messe in Schloss Seehof anl. der Markusprozession
- So, 30.04. 4. Sonntag der Osterzeit**  
**09.00 Uhr Kinderkirche in der alten Schule**  
09:00 Uhr Hl. Messe  
10:30 Uhr Taufe von Jonas Glaß
- Mo, 01.05. Maria Schutzpatronin v. Bayern**  
20:00 Uhr Mainandacht - Beginn in der Kirche mit Lichterprozession und Kommunionkindern
- Do, 04.05.**  
18:00 Uhr Maiandacht  
18:30 Uhr Hl. Messe-**Floriansgottesdienst** f. Fam. Dütsch u. Link / Lebende u. Verstorbene Mitglieder d. FFW Laubend
- Fr, 05.05.**  
09:15 Uhr Hl. Messe f. Verstorbene des Seniorencafés / Herbert Dippold u. Ang. / Fam. Tuttor, Kempf u. Eckert

**Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf**

- Sa, 06.05.**  
18:00 Uhr **Familiengottesdienst** f. Norbert u. Jakob Gut / Nikolaus u. Regina Einwich u. Kuni Postler / Barbara u. Walter Hoffmann / Wolfgang Ziedler und Irmgard Dußold

**Pfarrkirche 7 Schmerzen Mariens Gundelsheim**

- Fr, 28.04.**  
10:30 Uhr Hl. Messe im Seniorenzentrum
- So, 30.04. 4. Sonntag der Osterzeit**  
09:00 Uhr Hl. Messe
- Mo, 01.05. Maria Schutzpatronin v. Bayern**  
18:00 Uhr Feierliche Maiandacht mit Kommunionkindern
- Do, 04.05.**  
18:30 Uhr Hl. Messe
- So, 07.05. 5. Sonntag der Osterzeit**  
06:00 Uhr Kreuzbergwallfahrt  
18:00 Uhr Maiandacht

**Fortsetzung von Seite 30 (Wallfahrt nach Gößweinstein)**

Von dort wird bis nach Gößweinstein gelaufen und dann in die Dreifaltigkeitsbasilika eingezogen. Die Übernachtung organisiert jeder Wallfahrer selbst. Die Buswallfahrt startet am Sonntag, 21. Mai um 8.15 Uhr an der Pfarrkirche. Das Wallfahrtsamt in der Basilika wird um 10.30 Uhr gefeiert. Im Anschluss an den Gottesdienst machen sich die Fußwallfahrer auf den Rückweg.

Die Buswallfahrer gehen nach dem Gottesdienst in ein Gasthaus und fahren dann gegen 13.30 Uhr weiter nach Obertrubach. Beide Wallfahrtsgruppen, Fuß- und Buswallfahrer, erreichen gegen 18 Uhr am Sonntag wieder Merkendorf. Die Fußwallfahrt wird von Horst Glaß, die Buswallfahrt von Franz Reinwald geleitet. Für beide Wallfahrt ist eine **Anmeldung** im Pfarrbüro unter Telefon 0 95 42 / 12 78 oder per E-Mail an christoph.gahlau@erzbistum-bamberg.de erforderlich. Der Fahrpreis von 5 Euro je Strecke für die Fußwallfahrer und von 20 Euro für die Buswallfahrer wird jeweils im Bus eingesammelt.

**■ Tauftermine**

machen Sie bitte mit Ihrem Ortspfarrer aus. Die erste Anmeldung für den Monat setzt den Termin. Weitere Kinder werden an diesem Termin getauft.

- Sonntag, 25.06.2023 14.00 Uhr Taufe in Memmeldorf  
Sonntag, 16.07.2023 14.00 Uhr Taufe in Meedensdorf

**Einladung für Kinder zum Zeichnen lernen**

**Zeichnung**

**ist gratis**

**Sonntag 16:30**

**Memmeldorf**  
im Kath. Pfarrzentrum

**Kateryna +49 160 94468278**



## EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE MEMMELSDORF-LICHTENEICHE

### Gottesdienste

#### So. 30.04.

08:45 Uhr Gottesdienst **Markuskirche Gundelsheim**  
(Pfr.in Schirmer-Henzler)

10:00 Uhr Gottesdienst **Elisabethenkirche Scheßlitz**  
(Pfr.in Schirmer-Henzler)

#### So. 07.05.

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche  
Lichteneiche** (Pfr. Bruha)

10:00 Uhr Kindergottesdienst **Gemeindehaus  
Lichteneiche** (KiGo-Team)

#### So. 14.05.

08:45 Uhr Gottesdienst **Markuskirche Gundelsheim**  
(Pfr. Blöcker)

10:00 Uhr Gottesdienst **Elisabethenkirche Scheßlitz**  
(S. Strelow, Pfr. Blöcker)



Foto: W. Blöcker



### Unsere Ansprechpartner

#### Pfarrer Wolfgang Blöcker

Telefon: 0951 / 407 8848

Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

#### Pfarrer Udo Bruha

Telefon: 09549 / 988 925

Mail: udo-bruha@t-online.de

#### Rel.-Päd. i. V. Hanna Kurz-Schneider

Telefon: 0178 / 6027848

Mail: hanna.kurz-schneider@elkb.de

#### Evang.-Luth. Pfarramt

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. .... 9 – 11 Uhr

Do. .... 16 – 18 Uhr

**Sekretariat:** ..... Tanja Nüßlein

Telefon: ..... 0951 - 44379

Fax: ..... 0951 - 4078849

Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

#### Website der Gemeinde:

[www.lichteneiche-evangelisch.de](http://www.lichteneiche-evangelisch.de)

#### Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche

IBAN: DE 45 7639 1000 0005 9355 55



Alle Fotos: Wolfgang Blöcker

# Mittendrin

Offener Treff für Alt und Jung | Beratung | Kursangebote | Möglichkeiten für Projekte

## ■ Für Senioren

### Offener Treff

Haben Sie Lust auf einen geselligen Nachmittag und leckeren Kaffee mit Kuchen? Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei und lernen uns kennen. Auch Spiel und Spaß ist dabei. Bringen Sie sich gerne mit Ihren Ideen ein. Auch neue Gesichter sind gerne gesehen.

**Dienstags, 14.00 - 16.30 Uhr,  
Sportgaststätte SV Memmeldorf**

### Vorgestellt: im Offenen Treff

Was macht eigentlich eine Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte? Welche Unterstützung bietet sie an? Gisela Ruschig stellt sich und ihre Arbeit vor. Bringen Sie Ihre Fragen einfach in die Offene Kaffeerunde mit (Kaffee ab 14.00 Uhr).

**Dienstag, 2. Mai, 15.00 Uhr,  
Sportgaststätte SV Memmeldorf**

## ■ Für Familien

### Eltern-Kind-Gruppe

Liebe Mamas und Papas, habt ihr in den letzten Monaten Familienzuwachs bekommen und nun Lust andere Eltern zum Austausch kennen zu lernen? Dann bist du bei uns genau richtig.

In der Eltern-Kind-Gruppe erwartet dich ein intensiver Austausch mit anderen in angenehmer Umgebung und mit Spielmöglichkeiten für dein Kind. Wenn du Interesse an einer solchen Gruppe hast, melde dich sehr gerne.

Dir passt der Termin nicht? Du kannst auch gerne die Initiative ergreifen und eine Gruppe für ein anderes Zeitfenster, vor oder nachmittags gründen. Ab 3 Personen kann der Raum dafür genutzt werden.

**Erster Mittwoch im Monat 9.00-11.00 Uhr**



Horst-Bieger-Begegnungstätte **Mittendrin** | Hauptstraße 4 | 96117 Memmeldorf | Telefon: 0951 18538210  
Alle weiteren Infos zu den Terminen unter [www.memmeldorf.de](http://www.memmeldorf.de)

### Eltern-Kind Gruppe

Für Eltern mit Kindern 0-3



**Spielzeit  
Freundschaft  
Austausch**

**Komm vorbei  
und lerne uns kennen!**



### Erster Mittwoch im Monat 9.00 - 11.00 Uhr

Eltern organisieren die Gruppe selbst.  
Kontakt übers Mittendrin



Kontakt: Mittendrin, Hauptstr. 4, Memmeldorf  
damaris.martin@iso-ev.de | 0151-56936089

**Mittendrin**  
Ein Projekt von

Grafik: Mittendrin

## ■ Für Alle

### Einladung zur Seniorensprechstunde im MITTENDRIN am 9. Mai mit Bürgermeister Gerd Schneider

Sie haben Fragen rund um aktuelle Geschehnisse in Memmeldorf, die Sie dem Bürgermeister immer schon mal stellen wollten? Dann kommen Sie vorbei und werden Sie in geselliger Runde bei einem Kaffee Ihre Fragen los. Herzliche Einladung am

**Dienstag, 9. Mai, 15.00 - 16.00 Uhr,  
Sportgaststätte Memmeldorf**





# Mittendrin

Offener Treff für Alt und Jung | Beratung | Kursangebote | Möglichkeiten für Projekte

## Familiäntisch leicht gemacht

Wie können wir als Familie gesund miteinander essen, so dass es allen schmeckt?

Welche Nahrung braucht unser Körper? Wie können wir unsere eigene Tischkultur entwickeln?

**Vortrag mit Anja Pauli,  
Ernährungsberaterin**

**Elterntreff am  
17. Mai, 9.00 - 11.00 Uhr  
Anmeldung bei Damaris**



Kontakt & Sprechzeiten  
**Damaris Martin**

Telefon: 0951/18538210  
Mobil: 0151/56936089  
E-Mail: damaris.martin@iso-ev.de

**Telefonische Sprechzeiten**  
Mo, Di, Mi 9.00 - 11.30 Uhr  
Di 14.00 - 16.30 Uhr



Kontakt  
**Gisela Ruschig**

Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte  
Telefon 0951/18538210  
E-Mail: gisela.ruschig@memmeldorf.de  
Sprechstunden  
Mittwoch 12 Uhr bis 15 Uhr

### Schreibgruppe „Aufklappen“

Erfreulicherweise haben wir im neuen Jahr neue Mitglieder bekommen. Es ist aber immer noch Platz für Interessierte, die gern einmal schreiben oder über Texte von anderen sprechen möchten. Die nächsten Termine sind:

**Donnerstag, 11. Mai und 15. Juni,  
18.30 Uhr im Mittendrin**



Horst-Bieger-Begegnungstätte **Mittendrin** | Hauptstraße 4 | 96117 Memmeldorf | Telefon: 0951 18538210  
Alle weiteren Infos zu den Terminen unter [www.memmeldorf.de](http://www.memmeldorf.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

### Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

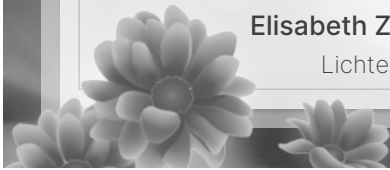
Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und meinen lieben Mann, Vater und Opa

## Karl Zeller

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

**Elisabeth Zeller mit Familie**

Lichteneiche, April 2023



Niemand ist fort, den man liebt.  
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

**Es ist genug für alle da**

**Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.**

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50

**Brot für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Foto: Christof Krackhardt



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -  
hier bin ich daheim

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper  
p. P. **ab € 529,-**

### Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück  
p. P. **ab € 429,-**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



**VR Bank Bamberg**  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

**OPEN AIR**

**MICHL MÜLLER**

**22.06.**



AKUSTIK-TOUR  
**SPIDER MURPHY GANG**  
UNPLUGGED  
2023

**23.06.**

**SEBASTIANREICH & Amanda**  
"Verrückte Zeit!"



**24.06.**

**MARKTPLATZ HALLSTADT**



**HALLSTADT**



TICKETHOTLINE: **0951/23837**  
[WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE](http://WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE)

**NATURSTEIN**



Bei einer Bestellung bekommen Sie ein Aufstellbild aus Porzellan mit Edelstahlrahmen im Wert von 120 € auf Granitsockel **kostenlos** dazu!

**Gutschein**

Für Grabsteine

Für eine kostenlose Beratung **15 %** auf alle Steine inkl. Montage

Bernhard Cibic · Nürnberger Straße 152a · 96050 Bamberg

Tel.: 0951-15116 · Mobil: 0170-1787853

E-Mail: [andicibic@web.de](mailto:andicibic@web.de) · [www.cibishop.de](http://www.cibishop.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

**Fenstermonteur/in (m/w/d) in Festanstellung gesucht**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in zur Verstärkung unserer Fenstermontage (tägliche Heimkehr zum Firmensitz nach Zapfendorf). Haben Sie handwerkliche Fähigkeiten und lieben abwechslungsreiche Arbeiten im Bauhandwerk, dann bewerben Sie sich bei uns telefonisch, per Mail oder schriftlich:

**Porzner Bauelemente GmbH & Co KG**  
**Fenster und Türen**

Scheßlitzer Straße 3 • 96199 Zapfendorf

Telefon 09547 / 7070 • Mail: [info@porzner.de](mailto:info@porzner.de)

ERZBISTUM  
BAMBERG



Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für die **Stabsstelle Zentrale Dienste** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Reinigungskraft (m/w/d)**

mit Dienstsitz in **Bamberg**. Der Beschäftigungsumfang beträgt **50 %** einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung (derzeit **19,5** Stunden/Woche).

**Ihre wesentlichen Aufgaben** sind u. a. die Reinigung und Pflege von Räumlichkeiten des Erzbischöflichen Ordinariats sowie die Reinigung und Pflege von Sanitärbereichen.

**Wir erwarten** u. a. idealerweise Berufserfahrung in einem der Tätigkeit entsprechenden Bereich.

**Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:**  
<https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erzbistum-bamberg>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2023-37 bis **spätestens 07.05.2023 online** ein.

# GEBURTSTAGS-WOCHENENDE

**Samstag, 20. Mai bis Sonntag, 21. Mai:**

Die Therme Obernsees feiert ihren 25. Geburtstag - feiern Sie mit:

## Geburtsstagsbonus\*

Unser Geburtstagsgeschenk an Sie:  
**25% Ermäßigung auf alle regulären Eintritte,  
den Gastronomieumsatz und alle Shopartikel**

(\*gilt nicht für den Kauf einer Geldwertkarte)

**25  
JAHRE**

### ◀ Fränkische Saunaparty zum Jubiläum Samstag, 20. Mai, 18 bis 22 Uhr

Saunageburtstag der Extraklasse für alle Schwitzfans und Kaltbeckentaucher mit heißkalten Überraschungen und Aufgüssen, die alle Saunaöfen zum Glühen bringen. „Brandy“ spielt mit seiner „Quetschn“ auf und die Damen der Hollfelder Faschingsgesellschaft sorgen mit ihrem fränkischen Tanz für Stimmung.

### ◀ Großes Familienfest Sonntag, 21. Mai, 14 bis 18 Uhr

**Christian Höreth von Radio Mainwelle  
führt durch einen bunten Nachmittag:**

#### Highlights in der Badewelt:

- ◀ Schöller-Happy-Team und Thermelino
- ◀ Luftballons modellieren mit nicfri
- ◀ Zauberer Markus
- ◀ Tattoo sprühen
- ◀ Wettrutschen
- ◀ bunte Wassergaudi
- ◀ u.v.m.



**Thermenmarkt  
OHNE Flohmarkt**  
Sonntag, 7. April,  
9.30 bis 16.30 Uhr

**Flohmarkt**  
ab 8 Uhr vor dem  
Sportheim in  
Plankenfels

Info zu den  
**Sommer-  
Öffnungszeiten**  
auf der Website

Die Therme Obernsees auf  
**facebook**



in der Fränkischen Schweiz  
**Rundum Natur pur!**



**BESTATTUNGSHAUS  
DE BONNET**  
*Soforthilfe im Trauerfall*



Tobias DeBonnet, Inhaber



Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

*Hauptsitz Scheßlitz*  
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz  
Telefon 095 42/77 23 77

*Filiale Litzendorf*  
Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf  
Telefon 095 05/80 54 80

*Filiale Memmelsdorf*  
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf  
Telefon 09 51/9 68 23 75

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Verkaufe** sehr gut erhaltene Kinderkleidung für Jungs und Mädchen in Größen 74-110 für Frühjahr und Sommer. 0179/5218480

**Familie** aus Memmelsdorf sucht Haus, Bauplatz oder alte Immobilie (z.B. Haus oder Scheune) in Memmelsdorf, Bbg. oder nähere Umgebung (+10km). Tel. 0170 7875544

**Gepflegtes Anwesen (EFH, RH-Bungalow)** in Memmelsdorf u. näherer Umgebung zu kaufen gesucht (Arzthaushalt) Zuschriften unter Chiffre 18913032 an den Verlag.

Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen.  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)  
Postbank Köln 500 500 500

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
Tel. 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)

**Gemüsetage**

Beste Auswahl an Jungpflanzen  
60 Sorten Tomaten | 50 Sorten Paprika & Chili

Kräuterpflanzen 120 Sorten  
Gärtnerqualität aus Franken & Italien

Veredelte Gurken 3,99  
Gemüsepflanzen 0,25€



Dein Gärtner  
in Zapfendorf  
Gässchen 5 · 09547 / 7878  
[www.gaertneri-hertel.de](http://www.gaertneri-hertel.de)

**FENSTER TÜR EN  
PORZNER Bauelemente**

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos  
Dachfenster - Insektenschutz**

Beratung - Montage - Service

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: [info@porzner.de](mailto:info@porzner.de)  
[www.porzner.de](http://www.porzner.de)

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG  
Scheßlitzer Straße 3 · 96199 Zapfendorf



**Wir sind für Sie da...**



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Stefanie Buchaly**

Mobil: 0151 41456546

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



Ihr Verkaufsdienst

**Violetta Windisch**

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# NoNiGo\_2023

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



## Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

**KOSTEN: 20,- EUR PRO PERSON.**

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



## Gib't etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

## Wann geht's los?

**4. JUNI / 30. JULI / 27. AUGUST**

Beginn ist um 11.00 Uhr.  
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.



**Golfclub Fränkische Schweiz e. V.**  
Kannndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27  
E-Mail: [info@gc-fs.de](mailto:info@gc-fs.de)  
Web: [www.gc-fs.de](http://www.gc-fs.de)

## Hofladen zur Krämarä

Lohndorfer Weg 10, 96123 Litzendorf, Tel. 0 95 05/68 15

- 04.05.+05.05. hausgemachter Gerupfter, Sulze
- 11.05.+12.05. frische Hähnchen (aus eigener Aufzucht)
- Am 19.05. ist der Hofladen zu
- 25.05.+26.05. frische Täubchen
- 01.06.+02.06. zum Grillen Steaks, Bauchscheiben, Bratwürste
- Am 09.06. ist der Hofladen zu
- Das Brotzeithüttla ist täglich von 7 bis 21 Uhr für Sie geöffnet

Ab sofort kann man auch mit PayPal bezahlen.

## Starten Sie mit uns in den Sommer!

Mit einer großen Auswahl an Beet-, Balkon-, Salat- und Gemüsepflanzen.  
Hängegeranien ab 1,- EUR  
Salat- und Gemüsepflanzen ab 0,20 EUR

Auf Ihr Kommen freut sich



**Gärtnerei Schwengler**  
Kotzendorf 17  
96167 Königsfeld

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

## Endlich wieder Coffee Bike!

Von Mai bis einschließlich Juli\* freuen wir uns euch wieder am Coffee Bike im Herzen von Memmelsdorf begrüßen zu dürfen.

**Ab 05.05. immer Freitags von 10:00 - 16:00 Uhr\*.**

**Kemmer & Voelkl**  
Coffee Bike



JEDER ist herzlich willkommen!

\*bei schönem Wetter  
(Pfingstferien kein Betrieb)  
 [coffebike.kemmervoelkl](https://www.instagram.com/coffebike.kemmervoelkl)

Hauptstr. 27 • 96117 Memmelsdorf  
Tel 0951 26524 • [www.kemmer-voelkl.ergo.de](http://www.kemmer-voelkl.ergo.de)